Basel, den 23. November 1935 XXXV. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr,
Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Einfuhrkontingentierung, Clearing- und Kompensationsverkehr. — Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an den Bundesrat betr. Erhöhung der Gebühren auf Brotgetreide. — Die paritätische Kommission des Detailhandels und der Konsumgenossenschaften ein berufsständisches Experiment? — Die Genossenschaften im National- und Ständerat (Schluss). — Warenumsatz der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine 1929 und 1934. — Volkswirtschaft: „Im falschen Zug". — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Berechtigte und unberechtigte Reklamationen im Schuhwarenhandel (II. Teil). — Bildungs- und Propagandawesen. — Kreiskonferenzen. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Rechtswesen. — Bibliographie.

Einfuhrkontingentierung, Clearing- und Kompensationsverkehr.

Referat von **O. Zellweger**, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., an der Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter vom 21. Oktober 1935.

Die behördlicherseits beschlossenen Massnahmen für die Einfuhrkontingentierung und die Durchführung des Kompensationsverkehrs bedeuten derart schwerwiegende Eingriffe in das schweizerische Wirtschaftsleben, dass sich eine Besprechung im Kreise der mit der Leitung der Konsumgenossenschaften betrauten Personen wohl rechtfertigt. Es scheint nicht unangebracht, zum bessern Verständnis der folgenden Ausführungen, in aller Kürze auf die Verhältnisse hinzuweisen, die die Bundesbehörden veranlassen mussten, in Bezug auf den Aussenhandelsverkehr besondere, zum Teil sehr einschneidende Massnahmen zu treffen.

Es ist kaum notwendig, in diesem Kreise die Verbundenheit der Schweiz mit der Weltwirtschaft darzulegen. Es ist dies den Anwesenden wohl bekannt. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die Schweiz schon seit Jahrhunderten für die Weltwirtschaft arbeitet und sich im Verlaufe der Zeit eine hochentwickelte und blühende Exportindustrie geschaffen hat. Die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für das Land geht schon daraus hervor, dass schätzungsweise 25—30% der Erwerbstätigen von der Exportindustrie abhängig sind.

Schon vor 1914, besonders aber nach dem Weltkrieg, setzte ein Rückgang der Ausfuhr ein. Die Gründe sind in der Schweiz, wie auch in den andern europäischen Industrieländern, darin zu suchen, dass die Abnehmerstaaten nach und nach dazu übergingen, die Fabrikation von Waren, die bisher aus Europa und namentlich auch aus der Schweiz bezogen wurden, selbst an die Hand zu nehmen. Besonders der Krieg brachte eine rasche Entwicklung der Industrialisierung der Agrarländer Europas und der Ueberseestaaten. Die frühere monopolartige Vormachtstellung Europas hinsichtlich der Belieferung der andern Kontinente ging verloren. Anderseits haben die Bevölkerungen der europäischen Industrieländer, trotz der gewaltigen Verluste an Menschen während des Krieges, nicht ab-, sondern zugenommen. Dadurch, und auch infolge der übertriebenen Rationalisierung, die eine starke Steigerung der Produktivkraft bewirkte, ergaben sich wirtschaftliche und politische Spannungen, die zu einem grossen Teil ihre Ursache hatten in dem Missverhältnis zwischen gesteigertem Absatzbedürfnis und verringerter Absatzmöglichkeit. Dazu kommen die direkten Folgen des Krieges, die Verarmung der Völker, die Herabdrückung der Lebenshaltung in fast allen Ländern auf ein Niveau, das bedeutend unter demjenigen der Vorkriegszeit steht.

Von diesen Verhältnissen werden am schwersten betroffen diejenigen Länder, die am stärksten auf den Absatz ihrer Waren angewiesen sind. Es trifft dies ganz besonders auf die Schweiz zu, da ihr Export in der Hauptsache nicht aus lebensnotwendigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen, sondern in hohem Masse aus Luxuswaren besteht. Aber nicht nur die eigentliche technische Exportindustrie hat unter einer stark verminderten Ausfuhr zu leiden, sondern auch die schweizerische Landwirtschaft wird von den obwaltenden Verhältnissen überaus stark in Mitleidenschaft gezogen, da auch für die Käse-, Schokolade- und Kondensmilch-Fabrikation der ausländische Markt weitgehend verloren gegangen ist.

Als, besonders seit den Jahren um 1930, verschiedene Länder Zolltarife in Kraft setzten, die für die hochwertigen Schweizerprodukte geradezu prohibitiv wirkten, als Deutschland zur Devisenbewirtschaftung überging und als im September 1931 Grossbritannien den Goldstandard verliess, was nach und nach bei fast allen wichtigen Handelsstaaten zu Währungsentwertungen führte, ergab sich für die Schweiz eine ungeheure Erschwerung des Aussenhandelsverkehrs. Durch Devisenbewirtschaftungen und alle möglichen Schutzmassnahmen suchten sich die meisten unserer früheren Abnehmerstaaten gegen die Einfuhr schweizerischer Produkte zu schützen, anderseits aber bildete unser Land, infolge seiner gesunden Währung und des verhältnismässig hohen Lebensniveaus der Bevölkerung, ein gesuchtes Absatzgebiet der übrigen Staaten. Die bedeutend billigere Lebenshaltung in den andern Ländern gestattete die Lieferung der

Erzeugnisse zu wesentlich niedrigeren Preisen als in der Schweiz, so dass unsere Inlandsindustrie in überaus starkem Masse durch Auslandslieferungen konkurrenziert wurde, was sich in einer Stillegung zahlreicher Betriebe und in einer beängstigenden Zunahme der Arbeitslosigkeit geltend machte.

Infolge der gehemmten Ausfuhrmöglichkeit einerseits und der vermehrten Einfuhr anderseits gestaltete sich die schweizerische Handelsbilanz zusehends ungünstiger. Die normalerweise rund eine halbe Milliarde Franken betragende Passivität der Handelsbilanz stieg im Jahre 1931 bereits auf über 900 Millionen Franken, und ohne energische Abwehrmassnahmen seitens der schweizerischen Behörden war eine weitere Verschlechterung zu erwarten.

Die Bundesversammlung ermächtigte infolge dieser Umstände am 23. Dezember 1931 den Bundesrat, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zum Schutze der nationalen Produktion, soweit diese durch den Import ausländischer Ware in ihren Lebensbedingungen bedroht war, vorübergehend die Einfuhr bestimmter Waren zu beschränken oder von Bewilligungen abhängig zu machen. Damit hatte der Bundesrat es in der Hand, der allzu starken Einfuhr einen Riegel zu stossen und die Inlandsindustrie sowie die mit ihr verbundene menschliche Arbeitskraft einigermassen zu schützen. Diese Kontingentierungsmassnahmen hatten aber nicht nur den Zweck, den Inlandsmarkt möglichst weitgehend vor der anomalen Auslandskonkurrenz zu bewahren, sondern die Behörden stellten sich von Anfang an auf den Standpunkt, die Einfuhrbeschränkungen auch in den Dienst des Exportes zu stellen, indem den guten Abnehmerstaaten grössere Einfuhrmöglichkeiten in die Schweiz zuerkannt wurden.

Die technische Durchführung der von den Bundesbehörden getroffenen Massnahmen wurde dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, insbesondere der Handelsabteilung, übertragen, der eine Unterabteilung, die Sektion für Einfuhr, angegliedert wurde, die sich mit der Zuteilung der Kontingente und der Behandlung der eintreffenden Einfuhrgesuche zu befassen hat. Während durch den ersten Bundesbeschluss über die Einfuhrbeschränkung 38 Zollpositionen betroffen wurden, sind heute 395 Positionen des Schweizerischen Zolltarifes der Einfuhrbeschränkung unterstellt. Die Einfuhrkontingente werden, in der Regel gestützt auf die Importe im Jahre 1931 — bei einer Anzahl Artikel kommen auch andere Jahre in Betracht —, als Jahreseinfuhrmenge festgesetzt. Sie werden jedoch den einzelnen Importeuren nicht in ihrer Totalität, sondern nur quartalsweise, ja, in gewissen Artikeln sogar nur in monatlichen oder halbmonatlichen Raten zur Verfügung gestellt. Diese Art der Zuteilung erfolgt aus handelspolitischen Gründen, weil dadurch die Schweiz bei Handelsvertragsunterhandlungen oder bei Auftauchen sonstiger Schwierigkeiten mit irgend einem Lande es stets in der Hand hat, die Einfuhr bestimmter Artikel zu fördern, zu verlangsamen oder ganz zu stoppen. Dies war z. B. voriges Jahr der Fall, als während des ersten Quartals die Kontingente für Waren aus Frankreich gesperrt wurden bis zum Abschluss des französisch-schweizerischen Handelsvertrages von Ende März 1934. Auch gegenüber Deutschland wurden die Kontingente Mitte des vorigen Jahres gesperrt, und zu Beginn dieses Jahres wurde als Gegenmassnahme zu den italienischen Einfuhrdekreten eine zeitweilige Sperrung der Einfuhrkontingente in die Schweiz verfügt. Durch die Einfuhrkontingentierung wird somit den Bundesorganen die Möglichkeit geboten, je nach dem Stand der Verhältnisse, die Einfuhr bestimmter Waren aus den einzelnen Ländern zu reglieren, eine Möglichkeit, die für die schweizerischen Handelsvertragsunterhändler jeweilen eine starke Waffe bedeutet. Allerdings gerät der Importeur sehr oft in eine schwierige Lage, weil ihm nicht ohne weiteres die Möglichkeit gegeben wird, ein entsprechendes Einfuhrkontingent aus einem andern Lande zu erhalten.

Die Höhe der Einfuhrkontinge nach Artikel und nach Ländern ist sehr verschieden. Bei der Höhe nach Artikel kommt in Betracht, ob und bis zu welchem Grade der inländische Bedarf durch die nationale Produktion gedeckt werden kann. Bei der länderweisen Zuteilung der Kontingente kommt in Frage einmal die Lieferungsmöglichkeit und dann insbesondere auch die Abnahmefähigkeit und der Abnahmewillen des betreffenden Landes von schweizerischer Exportware. Während zu Beginn der Kontingentierungsmassnahmen es dem Importeur noch frei gestellt war, Waren, für die er mangels Kontingent keine Einfuhrbewilligung erhalten konnte, gegen Bezahlung eines Mehrzolles einzuführen, ist man im Verlaufe der Zeit von dieser Erleichterung, wenn auch nicht vollständig, so doch in starkem Masse abgekommen, dies deshalb, weil der ausländische Lieferant, nur um liefern zu können, diesen Ueberzoll sehr oft auf seine Kosten nahm und damit den schweizerischen Importeur in die Lage versetzte, mit der importierten Ware Inlandsfabrikate gleichwohl erfolgreich zu konkurrenzieren.

So sehr diese Einfuhrbeschränkungen, wie auch die Kompensationsmassnahmen im Interesse der Aufrechterhaltung und der Unterstützung unseres Wirtschaftslebens als unabänderliche Notwendigkeit hingenommen werden müssen, so nachteilig und erschwerend ist deren Auswirkung auf die Erledigung der Geschäfte durch den schweizerischen Importeur, besonders auch für unsere genossenschaftliche Organisation mit ihren zahlreichen und vielgestaltigen Verbindungen mit dem Welthandel.

Eine schwierige Aufgabe für die Behörden bedeutet die Festsetzung der Kontingente an die einzelnen Importeure. Es wiederholt sich heute der Kampf zwischen den Importeuren um die Verteilung der einzelnen Landeskontingente, ähnlich wie während des Krieges unter der damals bestandenen Société Suisse de surveillance économique (S. S. S.). Der Unterschied gegenüber früher liegt nur darin, dass unter dem Regime der S. S. S. auch die schweizerischen Behörden und Funktionäre ein Interesse daran hatten, möglichst viele Ware ins Land hereinzubringen, d. h. von den ausländischen Regierungen grosse Einfuhrkontingente zu erhalten behufs Verteilung an die Importeure, während die eidgenössischen Organe selbst die Einfuhr, zum Schutze der einheimischen Produktion, einschränken und das zur Verfügung stehende Quantum an die Importeure nach gewissen Schlüsseln zur Verteilung bringen.

Wie schon erwähnt, stützen sich die Einfuhrkontingente in der Hauptsache auf die Importzahlen der Handelsstatistik des Jahres 1931. Je weiter wir uns aber von diesem Stichjahr entfernen, umso weniger entsprechen dessen Verhältnisse der heutigen Wirklichkeit, und umsomehr besteht die Gefahr, dass ein Teil der Einfuhr nur noch formell über die kontingentsberechtigten Firmen geht, dass aber eine Anzahl unter ihnen die Bewilligungen verfallen lässt oder an andere, neu auftauchende oder sich entwickelnde Firmen abtritt oder sogar verkauft. Zu

Beginn der Einfuhrbeschränkungen wurden die festgesetzten Globalkontingente sozusagen restlos an die Importeure verteilt. Da in besonderen Fällen Zusatzkontingente bewilligt werden mussten, ergab sich, besonders im Jahre 1932, dass in manchen Artikeln erheblich mehr Ware eingeführt wurde als eigentlich vorgesehen war. Das Volkswirtschaftsdepartement ist deshalb in den folgenden Jahren in stets vermehrtem Masse dazu übergegangen, grössere Kontingentsreserven zu schaffen, woraus die Ansprüche neuer oder aufstrebender Firmen befriedigt werden können. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass auch von solchen neuen kleineren Firmen Kontingente nicht immer deshalb verlangt werden, um die Ware selbst zu importieren, sondern lediglich, um sie andern Firmen, die bereits über bewährte ausländische Bezugsquellen verfügen, gegen Entgelt abzutreten.

Das Festhalten an den Importzahlen pro 1931 bedeutet aber auch für aufstrebende Organisationen wie der V. S. K. eine starke Einschränkung, weshalb der Verband sich je und je dafür einsetzen muss, dass den Genossenschaften ermöglicht wird, ihren Bedarf zu decken, was umso eher begründet ist, weil es sich bei den Genossenschaften nicht um eine Warenvermittlung für Erwerbs- oder Spekulationszwecke handelt, sondern ausschliesslich um die wirkliche Bedarfsdeckung der angeschlossenen Mitglieder.

Die unbefriedigende Regelung der Kontingentszuteilung in den ersten Jahren hat wiederholt zu Vorstössen geführt, um eine Aenderung des Zuteilungssystems zu erwirken insbesondere für diejenigen Firmen, die sich um die Aufnahme und den Absatz der Inlandsproduktion stark einsetzen. Das Volkswirtschaftsdepartement ging infolgedessen dazu über, den importberechtigten Firmen nicht mehr das gesamte Kontingent zur Verfügung zu stellen, sondern je nach Artikel einen gewissen Teil des Kontingentes als Kontingentsreserve zurückzubehalten. Auch wurden früher die Kontingente rein schematisch auf bestimmte Zeitabschnitte aufgeteilt, unbekümmert darum, ob es sich um Artikel handle, die zur Hauptsache in gewissen Zeitperioden eingeführt werden müssen. Inzwischen ist in dieser Beziehung eine Aenderung eingetreten. Es wird den Importnotwendigkeiten in vermehrtem Masse Rechnung getragen, und die sogenannten Saisonartikel werden von der Kontingentszuteilung auf das ganze Jahr ausgenommen. Die quartalsweise Zuteilung in diesen Artikeln erfolgt nicht mehr zu gleichen Teilen, sondern in vielen Fällen nach Massgabe der Quartalseinfuhren des der Kontingentsberechnung zu Grunde gelegten Stichjahres. Für alle Nichtsaisonartikel aber wird an der periodischen Verteilung der Jahreskontingente auf Quartale oder Monate festgehalten.

Die Kontingentsreserve ist je nach Artikel verschiedenartig. Bei Früchten und Gemüsen wird die Importbewilligung ganz besonders straff gehandhabt. Während im Jahre 1932 Uebertragungsgesuche von einem Land auf das andere und Zusatzkontingente, sofern sie marktpolitisch begründet waren, fast durchwegs bewilligt wurden, trat schon 1933 eine beträchtliche Erschwerung ein, die sich dann besonders im Jahre 1934 verstärkte. So wurden in diesem Jahre für Früchte und Gemüse allgemein 10—20% der Kontingente als Reserve abgezogen, über welche der Handelsabteilung das alleinige Verfügungsrecht zustand. Diese Reserve gelangte alsdann als Zusatzkontingente auf begründetes Gesuch hin an solche Firmen zur Verteilung, die in der Inlandsproduktenverwertung etwas leisteten. War die Kontingentsreserve erschöpft, so wurden in der Regel keine Zusatzkontingente mehr erteilt. Diese Regelung konnte auf die Dauer nicht befriedigen, da die Normalkontingente, die den Importeuren zur Verfügung gestellt wurden und die Reservekontingente, die von der Handelsabteilung zu ihrer freien Verwendung zurückbehalten wurden, sich auf die Zahlen des Jahres 1931 stützten und damit der starken Umsatzentwicklung beim V. S. K. und auch bei andern Firmen nicht Rechnung trug.

Für das Jahr 1935 konnte alsdann eine Regelung erwirkt werden, wonach das Stichjahr 1931 verlassen und die Kontingente auf Grund des Jahresdurchschnitts der tatsächlichen Importe der Jahre 1931/34 festgesetzt wurden. Von diesen so festgestellten Importkontingenten wird aber dem Importeur nur die Hälfte bedingungslos zur Einfuhr frei gegeben; die zweite Hälfte wird ihm nur gegen die Verpflichtung zu entsprechenden Inlandsbezügen zur Verfügung gestellt. Um dem V. S. K. zu ermöglichen, die von ihm zurückbehaltene Kontingentsreserve wieder zurückgewinnen, ist notwendig geworden, die Inlandsbezüge von Verband und Vereinen monatlich genau festzustellen. Je grösser die Mengen bezogener Inlandsware sind, über die der Verband sich ausweisen kann, umso grösser stellen sich die Zusatzkontingente, die von Bern angefordert werden können. Diese Kontingentsregelung ist bekannt unter der Bezeichnung «Leistungssystem» Sie betrifft aber nicht nur landwirtschaftliche Produkte, sondern ebenfalls verschiedene technische Fabrikationsartikel. (Fortsetzung folgt.)

Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an den Bundesrat betr. Erhöhung der Gebühren auf Brotgetreide.

Der Bundesrat hat kürzlich einen Beschluss gefasst, wonach die bisherigen Gebühren auf importiertem Brotgetreide erhöht wurden, jedoch abgestuft nach der Grösse der Mühlen *). Durch diese Gebührenerhöhung erfolgte eine wesentlich grössere Belastung der Grossmühlen, im Vergleich zu den mittleren und kleinern Mühlen, was sich insbesondere bei der M. S. K. in Zürich ungünstig auswirken würde. Die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine hat deshalb in einer Eingabe an den Bundesrat gegen diese Gebührenerhöhung Einsprache erhoben. Auch die Verwaltungskommission des V. S. K. nahm Stellung in einem Schreiben an die oberste Landesbehörde und bestritt die Kompetenz des Bundesrates, gestützt auf die allgemeinen Vollmachten, eine differenzielle Belastung der Gross- und Kleinmühlen vornehmen zu dürfen. Die Verwaltungskommission nahm bei diesem Anlasse ebenfalls Stellung gegen die beabsichtigte Erhebung einer Umsatzsteuer, die eine vermehrte Belastung der Konsumenten bedeuten würde.

*) Bisher betrug der Futtermittelpreiszuschlag einheitlich 75 Rp. pro 100 kg vermahlten Getreides. Ab 16. November wird er wie folgt abgestuft:

Für Mühlen mit einer Gesamtvermahlung bis zu 3000 Tonnen 75 Rp., wie bisher.

Für Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 3000 bis 6000 Tonnen: 75 Rp. bis zu 3000 Tonnen und 1 Fr. von 3000 bis 6000 Tonnen. Von 6000 bis 10,000 Tonnen: 75 Rp. bis 3000 Tonnen, 1 Fr. bis 6000 Tonnen und 1 Fr. 25 von 6000 bis 10,000 Tonnen.

Für Mengen über 10,000 Tonnen wird 1 Fr. 50 berechnet.

Die paritätische Kommission des Detailhandels und der Konsumgenossenschaften ein berufsständisches Experiment?

In der mittelständischen «Neuen Schweiz», dem Organ der sog. Nationalen Aktionsgemeinschaft, wird die auf Grund des Warenhausbeschlusses zwischen dem Gewerbeverband und den Genossenschaftsverbänden getroffene Vereinbarung als ein interessantes berufsständisches Experiment gepriesen. Wir lesen u. a.

> «Das Grundlegende und Interessante an dieser Ordnung liegt eben gerade in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Es ist nicht nur eine bureaukratische Instanz, sondern es sind die an der Wirtschaft direkt interessierten Kreise, die in voller Kenntnis der gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse über die Bedürfnisfrage beraten und entscheiden.
>
> Das ist ein bescheidener, aber doch sehr interessanter Anfang auf dem Wege berufsständischer Zusammenarbeit und Verständigung. Schreiten wir auf diesem Boden weiter, dann werden verbandspolitische Kräfte, die heute noch oft in unfruchtbaren Kämpfen vergeudet werden, frei zur Hebung und Förderung der ureigentlichsten Berufsinteressen.
>
> Der erneuerte Bundesbeschluss vom 27. September 1935 gibt den am Lebensmittelhandel interessierten Wirtschaftszweigen eine grosse Chance für ein vernünftiges wirtschaftliches Zusammenarbeiten.
>
> Wird dieses berufständische Experiment gelingen und damit den Weg für weitere und durchgreifendere Experimente vorbereiten? Wir wollen es hoffen.»

Es liegt uns fern, uns hier in eine doch nur theoretische Auseinandersetzung einzulassen darüber, ob die getroffene Vereinbarung berufsständischen Charakter trägt oder nicht. Zweifellos enthält sie ein Element, das für das Funktionieren jeder berufsständischen Ordnung Voraussetzung ist: Die freie Vereinbarung zwischen zwei an der Regelung einer bestimmten Frage interessierten Parteien. Anderseits leidet sie an einer gewissen Einseitigkeit. Während der Vertretung des Detailhandels ein wichtiges Mitentscheidungsrecht bei sämtlichen in Frage stehenden Eröffnungen resp. Erweiterungen von Läden der dem Warenhausbeschluss unterstehenden Unternehmen zusteht, haben die Genossenschaften nur bei der Eröffnung resp. Erweiterung von Genossenschaftsläden mitzureden. Durch den Bundesbeschluss ist den Detaillistenverbänden eine privilegierte Stellung eingeräumt worden, die sie in einer auf den Prinzipien der Gerechtigkeit und damit der wirklichen Parität beruhen wollenden berufsständischen Ordnung aufgeben müssten. Ausserdem erhebt sich auch hier die Frage, ob im Falle der tatsächlichen Verwirklichung berufsständischer Ideen im Detailhandel den Konsumgenossenschaften nicht eine Sonderstellung einzuräumen wäre. Infolge des in einer solchen Ordnung automatisch eintretenden Uebergewichtes der Interessen des einzelnen Berufsstandes verliert der Konsument die Garantien, die ihm die ungebundene Marktwirtschaft bezüglich der Regulierung der Preise gibt. Um ihm jedoch diese Garantien auch in einer gebundenen Ordnung zu verschaffen und ihm gerechte Preise zu sichern, dürften in einer berufsständischen Ordnung der preisregulierenden Tätigkeit der Konsumgenossenschaften, die sich bekanntlich durch eine loyale Preispolitik auszeichnen, keine Schranken gesetzt werden. — Nachdem in der jüngsten Zeit jedoch das Manchestertum in der Schweiz einen Sieg errungen zu haben scheint und damit der berufsständischen Idee stark Abbruch getan werde, sind solche Ueberlegungen zum mindesten noch verfrüht, wenn nicht gar müssig. Im gegenwärtigen Moment gilt es, auf Grund der gegebenen Verhältnisse alle die Kräfte zu sammeln, die das Beste für unser Land wollen und deshalb den Mut finden, in gemeinsamer Abwehr allen Volksschädlingen entschlossen entgegenzutreten.

Wenn wir trotz der oben aufgezeigten Einseitigkeit die Schaffung der paritätischen Kommission begrüssen, so geschieht dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Beweise guten Willens, die auf der anderen Seite zu konstatieren sind. Als einen solchen Beweis darf auch folgender Passus im schon erwähnten Artikel in der «Neuen Schweiz» angesehen werden:

> «Es ist klar, dass diese ungewohnte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zweier sich bisher scharf bekämpfender und weltanschaulich in mancher Richtung getrennter Wirtschaftsgruppen nicht überall mit Begeisterung aufgenommen wurde. Und doch schien unter den gegebenen Verhältnissen eine wirtschaftspolitische Verständigung ein Gebot volkswirtschaftlicher Vernunft und Einsicht zu sein.
>
> Der Gedanke der wirtschaftlichen Zusammenarbeit an Stelle des ständigen Kampfes und der unfruchtbaren Selbstzerfleischung hat bereits erfreuliche Fortschritte gemacht.
>
> Die allgemeine wirtschaftliche Depression zeigt sich vielleicht auch hier als die beste Lehrmeisterin und Wegbereiterin, um eine im Interesse der Gesamtvolkswirtschaft liegende Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Formen des Warenhandels herbeizuführen. Es liegt ja in der Richtung der berufsständischen Ordnung, dass sie die Voraussetzungen dafür schafft, dass sich die vielfach heute noch gegeneinander arbeitenden Wirtschaftsgruppen zu einer zweckdienlichen Eingliederung in den Gesamtorganismus der Wirtschaft bereit erklären.
>
> Der wirtschaftspolitische Kampf, der sich bis heute vorwiegend von Wirtschaftsgruppe zu Wirtschaftsgruppe abspielte, würde dadurch eine Wandlung, eine Umlagerung erfahren. Aus dem Wirtschaftskampf über die Wirtschaftsform träte in vermehrtem Masse der Wirtschaftskampf um die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit. Die wirtschaftspolitischen Kräfte der Verbände und des Einzelnen würden mehr und mehr auf dem Gebiete der eigenen Leistung eingesetzt werden.»

Wenn sich der wirtschaftliche Wettstreit in Zukunft nur auf dem Gebiete der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit abspielen und die eigene Leistung im Vordergrunde stehen soll, so wird seitens der Genossenschaften bestimmt nichts in den Weg gelegt werden, um diese Art von wirtschaftlicher Zusammenarbeit zum Nutzen der Volks-

wirtschaft zur vollen Auswirkung kommen zu lassen. Primitivste Voraussetzung hiefür ist jedoch, dass die unsachlichen Angriffe gegen das Genossenschaftswesen endlich einmal unterbleiben. Wenn die paritätische Kommission zu positiven Erfolgen kommen soll, so kann dies nur im Geiste gutwilliger Mitarbeit geschehen. Und das scheint uns über allen berufsständischen Erörterungen doch die Hauptsache zu sein.

Die Genossenschaften im National- und Ständerat.

(Schluss.)

Gorgerat: «Die Genossenschaften wären Werke der gegenseitigen Hilfe, wenn sie nur an ihre Mitglieder verkaufen würden. Wir wissen jedoch, dass sie nicht nur an ihre Mitglieder, sondern an die Kundschaft in ihrer Gesamtheit Waren vermitteln. Sie sind deshalb nicht nur auf gegenseitiger Hilfe beruhende Unternehmen, sondern noch etwas anderes; denn daneben gibt es noch eine grosse kapitalistische Organisation. Der Kleinhandel, die kleinen Kaufleute, die wir mit dem vorliegenden Bundesbeschluss schützen wollen, haben von den Genossenschaften gerade soviel — wenn nicht noch mehr — zu fürchten als von andern grosskapitalistischen Unternehmen. Wenn ich von grossen kapitalistischen Unternehmen spreche, stelle ich Genossenschaften und andere grosse Unternehmen auf die gleiche Stufe. Indem ich dies sage, lege ich keine — wie Herr Eymann glaubt — unverzeihliche Dummheit oder bösen Willen an den Tag, sondern ich konstatiere eine jedermann bekannte Tatsache; die Genossenschaften sind aus ihrer ursprünglichen Rolle herausgetreten, um zu grossen Verkaufsunternehmen und grossen Läden zu werden.»

Obrecht: «Als wir daran gingen, diese Vorlage auszuarbeiten und den Schutz des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes gegenüber den Grossunternehmungen um zwei Jahre zu verlängern, wurde uns mitgeteilt, dass zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und den Organisationen der Schweizerischen Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Genossenschaften Verhandlungen im Gange und schon weit fortgeschritten seien, zu dem Zweck, sich selbst zu verständigen. Es ist uns dann auch ein Entwurf zu einer solchen Vereinbarung unterbreitet worden. Nun stehen wir vor der eigenartigen Situation: Wir wollen den Mittelstand schützen; wir müssen es da, wo keine Verständigung vorliegt, jedenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung tun, mit dem Zwang des Staates. Aber da, wo sich die beiden Beteiligten, der Gewerbeverband als Vertreter des Mittelstandes und die Konsumvereine und Genossenschaften selbst das Wort geben wollen, sollen wir da nun erklären: Das geht uns nichts an, wir haben unsere Gesetzgebungsmaschine, wir dulden es nicht, dass man sich selbst verständigt, wir wollen da diktieren? Ich sage, das wäre unvernünftig, denn ich stehe auf dem Standpunkt: Der Staat soll sich nur da in die Wirtschaft einmischen, wo es sein muss. Wenn sich die Interessenten selber verständigen, wollen wir froh sein. Deshalb habe ich nicht verstanden, warum der Ständerat unsere Bestimmung in Art. 6 gestrichen hat, denn das ist die Zurückweisung einer Aktion der Selbsthilfe.»

Schirmer: «Ich möchte feststellen, dass es nicht so ist, wie man uns von verschiedenen Seiten vorgeworfen hat, wir würden die kleinen Geschäfte den Genossenschaftsverbänden ausliefern. Man wusste das ja auf der Seite der Genossenschaften und hat uns diese Zumutung gar nicht gestellt. Die Vereinbarung, von der Herr Bundesrat Obrecht soeben gesprochen hat, sieht lediglich eine gewisse Loslösung dieser Fragen aus dem Staatsorganismus vor. Ich brauche nicht zu wiederholen, was soeben gesagt worden ist. Es ist ein Versuch. Dieser Versuch konnte nur deshalb gemacht werden, weil auf derjenigen Vertragsseite, die Verpflichtungen zu übernehmen hatte, starke geschlossene Genossenschaftsverbände vorhanden waren, die diese Verpflichtungen auf sich nehmen konnten. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Wenn der Gewerbeverband Verpflichtungen hätte auf sich nehmen müssen, so wären wir nicht in der Lage gewesen, auf Grund der heutigen Rechtslage und unserer Statuten diese Verpflichtungen zu übernehmen. Es handelt sich nur darum, dass die Genossenschaftsverbände uns gewisse Zusicherungen gegeben haben, an deren loyaler Durchführung wir kein Recht zu zweifeln haben. Dies die eine Feststellung.

Ich verstehe ja die Genossenschaften wohl, wenn sie nicht gerade mit Herrn Duttweiler im gleichen Atemzuge genannt sein möchten, nachdem wir heute Morgen verschiedenes gehört haben. Wenn wir hier abschliessend zu urteilen hätten, würde ich mit aller Wärme den Antrag der Kommissionsminderheit empfehlen, der materiell dasselbe sagt und diesem Gefühl in Genossenschaftskreisen Rechnung trägt. Wir müssen aber mit der Stimmung im Ständerat rechnen.»

Wunderli: «Die Genossenschaften würden es sehr begrüssen, wie Herr Höppli gesagt hat, wenn sie durch den Art. 6 hier als etwas Eigenes anerkannt würden, genau wie im Obligationenrecht. Das hat für sie eine eminente Bedeutung für den kommenden Wirtschaftsartikel. Man hat daher in unsern Kreisen daran gedacht, die Zustimmung zur Dringlichkeit von der Annahme des ursprünglichen Artikels 6 abhängig zu machen. Ich glaube, es wird unter Umständen schon gelingen oder wäre gelungen mit entsprechender Agitation, dass wir da eine bezügliche Front dafür zustande gebracht hätten. Allein, dann hätten wir gar nichts. Das wäre gerade mit Rücksicht auf die kleinen Detaillisten sehr zu bedauern. Die Konsumgenossenschaften nämlich fürchten die Migros nicht.»

Huber: «Art. 6 wurde im Ständerat und auch hier zum Teil von juristischer Seite besonders mit der Begründung bestritten, er stehe im Widerspruch zu Art. 4 der Bundesverfassung. Wir haben letzthin von Herrn Kollega Crittin gehört, dass von sämtlichen staatsrechtlichen Rekursen, die an das Bundesgericht gehen und sich auf diesen Art. 4 berufen, ganze 7% als begründet erklärt werden und dass 93% den Art. 4 zu Unrecht anrufen. Die Herren, welche den Art. 6 bekämpfen wollen unter dem Gesichtspunkt des Art. 4 der Bundesverfassung, würden beim Bundesgericht mit einem Rekurs bei den 93% sein und nicht bei den 7%. Es ist eine Absurdität zu behaupten, dass die Rechtsgleichheit durch den Art. 6 verletzt werde. Die ganze Vorlage ist eine Verletzung der Rechtsgleichheit, das ist klar. Während wir als Prinzip in der Verfassung die freie Konkurrenz, die Handels- und Gewerbefreiheit haben, bringen wir durch diese Vorlage für ganz be-

stimmte Kreise eine Einschränkung dieses Rechtes, sagen wir einmal für die Grossgeschäfte des Lebensmittelhandels, des Textilhandels und des Schuhhandels, sie werden dieses Rechtes verlustig erklärt in einem weiten Umfang. Art. 6 will nun bloss diese Ungleichheit weniger gross machen, und deshalb soll er gegen Art. 4 verstossen. Etwas absurderes kann man sich gar nicht vorstellen.»

Die Abstimmung über den Art. 6 ergab das bekannte Resultat von 79:52 Stimmen zugunsten des Mehrheitsantrages. Der Warenhausbeschluss ist bis Ende 1937 befristet. Bis dahin soll eine endgültige, wohl bundesverfassungsmässige Regelung getroffen sein. Bundesrat Obrecht äusserte sich hierüber u. a. wie folgt:

«Was soll man nun voraussehen für den Schluss dieser neuen Verlängerungsperiode von 1937? Da teile ich durchaus die Auffassung, dass wir solche dringlichen Bundesbeschlüsse als Notmassnahme nicht ins Unendliche wiederholen können. Es muss hier eine Grenze gesetzt werden, und ich bin durchaus der Auffassung, dass wenn wir jetzt noch einmal diese Verlängerung beschliessen, wir dann die Zeit bis Ende 1937 dazu benützen müssen, um drei Varianten ins Auge zu fassen. Entweder: es wird entgegen den heutigen Aussichten und Anzeichen wirtschaftlich wieder besser, so dass wir uns zu der Meinung durchringen können, wir brauchen diese Beschränkungen nicht mehr. Das wäre die angenehmste Eventualität. Oder, wenn das nicht eintritt, werden wir uns entschliessen müssen, den ordentlichen Gesetzgebungsweg zu beschreiten. Wir können diese dringlichen Bundesbeschlüsse als vorübergehende Massnahmen rechtfertigen, aber wir können damit nicht einen Dauerzustand schaffen. Wenn wir uns in einer neuen Versuchsperiode überzeugen müssen, dass eine Dauerregelung notwendig ist, um unsern kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand gegen das Ueberhandnehmen der Grossunternehmungen zu schützen, dann bleibt nichts anderes übrig als der ordentliche Gesetzgebungsweg; und da wird dann das Volk zu entscheiden haben.»

Für die Genossenschaften bleiben also noch zwei kostbare Jahre, um ihrem so oft und krass missverstandenen Standpunkt Geltung zu verschaffen. Vom neu gewählten Parlament ist nicht viel Besseres als vom vorhergehenden zu erwarten. Trotzdem werden auch hier alle Anstrengungen zur Anerkennung des genossenschaftlichen Standpunktes gemacht werden müssen. Zum Glück besitzen die Genossenschaften in ihrer wirtschaftlichen Stellung und den darin noch liegenden und mehr denn je auszunutzenden Möglichkeiten noch Waffen, die u. U. auch eine hartnäckige Opposition zur Vernunft zu bringen imstande sind.

Warenumsatz der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine 1929 und 1934.

Es ist merkwürdig, wie verhältnismässig wenig die teilweise geradezu phantastische Steigerung der Preise in der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegszeit in das Bewusstsein der Menschen überging. Erwähnt man heute, auch Leuten gegenüber, die diese Zeit als Erwachsene miterlebt haben, dass z. B. ein Kilo Brot einmal 74 Rp., ein Kilo Weizengriess Fr. 1.50, ein Kilo gewöhnlicher Teigwaren Fr. 1.60, ein Kilo Bohnen (heutiger Preis 30 Rp.) Fr. 3.80, ein Kilo Rindfleisch Fr. 6.80, ein Ei 50 Rp., ein Kilo Zucker Fr. 2.—, ein Doppelzentner Anthrazit Fr. 26.50, ein Kilo weisse Kernseife Fr. 4.80 kostete usw., so begegnet man leicht einem misstrauischen Lächeln. Der Grund mag wohl darin liegen, dass dieser hohe Preisstand doch verhältnismässig vorübergehenden Charakter hatte, sodass man die Möglichkeit hatte, die nichttäglichen Ausgaben (für Kleidung usw.) einzuschränken, ohne geradezu abgerissen herumlaufen zu müssen. Umgekehrt ist es aber auch nur wenigen bewusst, dass die Preise, nicht nur seit dieser Zeit, sondern schon allein gegenüber dem Höhe- und Wendepunkt der letzten Hochkonjunktur, d. h. seit Ende 1929, einen ganz beträchtlichen Rückgang durchgemacht haben. Hier ist der Grund wohl zu suchen in der Tatsache einerseits, dass man sich ziemlich «schmerzlos» einem höheren Lebensstandard, und das bedeutet ja schliesslich eine Senkung des Preisniveaus bei gleichbleibendem Nominaleinkommen, anpasst, anderseits aber auch darin, dass die Nominaleinkommen doch vielfach beträchtlich zurückgegangen sind. Die Indexziffer des V. S. K. stand im Durchschnitt des Jahres 1929 auf 152,6 (1. Juni 1914 = 100), im Durchschnitt des Jahres 1934 aber nur noch auf 112,0, so dass also für die in die Indexberechnungen des V. S. K. einbezogenen Artikel ein Rückgang von 40,6 Punkten bezw. immerhin 26,6% festzustellen ist. Etwas weniger ausgeprägt ist die Senkung bei der einen grösseren Teil der Auslagen einer durchschnittlichen Haushaltung, namentlich auch die Auslagen für Wohnungsmiete, berücksichtigenden Indexziffer des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Hier lauten die Ziffern 1929 161, für 1934 129. Der Rückgang beträgt somit 32 Punkte bezw. etwas unter 20%. Noch etwas geringer dürfte die Senkung der tatsächlichen Lebenskosten sein, da verschiedene kleinere Komponenten des Haushaltungsbudgets, wie vor allem Steuern, gar keine oder doch nur eine unbedeutende Verminderung, teilweise sogar eine Erhöhung erfahren haben.

Fragen wir aber nach der Einwirkung der Preisrückgänge auf die Warenumsätze unserer Verbandsvereine, so dürfen wir unbedenklich die von uns berechnete Indexziffer als Masstab verwenden; denn für diesen Fall kommt es nicht darauf an, wie sich die Ausgaben einer Familie, sondern wie sich die von den Verbandsvereinen vermittelten Waren zusammensetzen, und diesem Bedürfnis dürfte unsere Indexziffer am besten entsprechen. Die Statistiken des V. S. K. zeigen, dass der gesamte Warenumsatz der angeschlossenen Konsumvereine (ohne Zweckgenossenschaften) 1929 Fr. 292,465,787.—, 1934 Fr. 279,538,358.— betrug. Es ist also nominell eine Senkung um Fr. 12,927,429.— oder 4,4% festzustellen. Da das durch unsere Indexziffer ausgedrückte durchschnittliche Preisniveau in derselben Zeit, wie wir oben sahen, um 26,6% sank, bedeutet, wie sich leicht ermessen lässt, der verhältnismässig schwache Rückgang des nominellen eine ziemlich beträchtliche Steigerung des effektiven, d. h. mengenmässigen Warenumsatzes. Es ist uns nicht möglich, die umgesetzten Warenmengen selbst zu ermitteln. Dagegen können wir annähernd zum selben Ziele kommen, wenn wir unter Zuhilfenahme der Indexziffer die Umsätze der beiden Jahre auf dasselbe Preisniveau bringen, mit andern Worten berechnen, wie gross der Umsatz des Jahres 1934 unter der Annahme ist, dass 1934 noch die Preise von 1929 gegolten hätten. Rechnen wir so den Warenumsatz des Jahres 1934 auf die durchschnittliche Preislage des Jahres 1929 um, so gelangen wir zu einem Be-

Warenumsatz der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine 1929 und 1934.

Kreisverbände	Warenumsatz von			Veränderung des	
	1934	1929	1934 umgerechnet auf Grund der Preise von 1929	tatsächlichen	auf Grund der Preise von 1929 umgerechneten
				Warenumsatzes von 1934 im Verhältnis zum Warenumsatz v. 1929	
I	33,685,651	32,384,566	45,905,033	+ 4,0	+ 41,7
II	21,893,384	26,941,659	29,835,152	— 18,7	+ 10,7
IIIa	34,751,323	36,088,786	47,357,275	— 3,7	+ 31,2
IIIb	1,986,521	1,787,487	2,707,126	+ 11,1	+ 51,4
IV	71,999,689	77,936,825	98,117,389	— 7,6	+ 25,9
V	17,160,903	17,393,745	23,385,976	— 1,3	+ 34,5
VI	12,135,131	13,400,794	16,537,118	— 9,4	+ 23,4
VII	45,856,932	43,091,430	62,491,415	+ 6,4	+ 45,0
VIII	14,136,082	15,935,836	19,263,909	— 11,3	+ 20,9
IXa	8,696,897	10,163,461	11,851,674	— 14,4	+ 16,6
IXb	7,956,512	8,431,669	10,842,716	— 5,6	+ 28,6
X	9,279,333	8,909,529	12,645,387	+ 4,2	+ 41,9
	279,538,358	292,465,787	380,940,170	— 4,4	+ 30,3

trag von Fr. 380,940,170.— und einer Zunahme von Fr. 88,474,383.— oder 30,3%. Hinter der scheinbaren Rückentwicklung verbirgt sich also ein tatsächlich ganz beträchtlicher Fortschritt.

Es ist klar, dass von Verein zu Verein bedeutende Unterschiede bestehen, d. h. dass sowohl Erhöhungen des nominellen als auch Senkungen des effektiven bezw. mengenmässigen Warenumsatzes zu verzeichnen sind. Wir können natürlich nicht auf die bei jedem einzelnen Verein eingetretenen Veränderungen eingehen, dagegen ist es möglich, die Verhältnisse global für die einzelnen Kreisverbände zu untersuchen. Eine gewisse Beeinträchtigung erfährt hier, wie übrigens schon für das Total aller Vereine, der Vergleich dadurch, dass die Zahl der Vereine 1929 und 1934 nicht genau gleich ist. Immerhin ist die Differenz nicht beträchtlich, und handelt es sich insbesondere bei den im einen oder andern Fall fehlenden Vereinen nur um verhältnismässig kleine, also den Gesamtumsatz nur mässig beeinflussende. Betrachten wir zunächst den nominellen, d. h. in reinem Geldwert ausgedrückten Umsatz, so stellen wir, auch bei kreisweisem Zusammenzug immer noch in vier (von zwölf) Fällen eine Zunahme fest. An der Spitze steht IIIb (Oberwallis) mit 11,1%. Für den mit 6,4% an zweiter Stelle folgenden Kreisverband VII (Zürich und Schaffhausen) dürfte wohl in erster Linie die glänzende Entwicklung des Lebensmittelvereins Zürich massgebend sein. Auf der andern Seite fallen die grössten Rückgänge (18,7% im Kreisverband II, der die Vereine des Kantons Neuenburg und des Berner Juras, und 14,4% bezw. 11,3% in den Kreisverbänden IXa und VIII, die die Vereine der Kantone Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Glarus umfassen) auf Gebiete, die von der Krise (Uhren- und Stickereiindustrie) besonders schwer betroffen wurden. Stellen wir aber nicht auf den reinen Geldwert ab, sondern nehmen wir auch für die einzelnen Kreisverbände die Umrechnung vor, so kommen wir selbst im ungünstigsten Falle, nämlich für den Kreisverband II, immerhin noch zu einer Vermehrung um 10,7%. Für den günstigsten Fall, das Oberwallis, beträgt sie dann aber nicht nur 11,1, sondern volle 51,4%. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass unsere Verbandsvereine, von einigen wenigen die Regel bestätigenden Ausnahmen abgesehen, durch die Krise hindurch nicht nur eine gesunde finanzielle Lage bewahrt, sondern auch ihren — effektiven — Warenumsatz zum mindesten aufrechterhalten, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber sogar mehr oder weniger gesteigert haben. Diese Feststellung anhand unserer Umrechnung zu machen, war wohl angesichts des hier, wie in so vielen Fällen, trügerischen Scheins nicht unangebracht. h.

Volkswirtschaft

«Im falschen Zug».

Unter diesem Titel ist eine Broschüre erschienen, die sich in eingehender Weise mit den Auswirkungen des Duttweilerschen Hotelplanes befasst. Das Trommelfeuer, das der Hotelplan im Sommer in Zeitungsinseraten, Plakaten usw. auf das reiselustige Publikum niederprasseln liess, hat viele für die Idee des Hotelplanes begeistert, gleichzeitig hat es jedoch den Sinn für die Folgen der Verwirklichung des Hotelplanes getrübt. Nachdem es dem Hotelplan während einiger Monate möglich war, sich voll auszuwirken, ist es interessant, seine Resultate einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Dies tut in gründlicher, sachlich gut fundierter Weise oben genannte Broschüre. Es geht aus ihr vor allem die entscheidende Tatsache hervor, dass es Duttweiler wohl in musterhafter Weise gelungen ist, eine ausserordentlich gefährliche Deroutierung der Preise in die Wege zu leiten, dass er jedoch sein Hauptziel, die Auffüllung der Hotels mit Gästen während der Zwischensaison, nicht erreichen konnte. Wir lesen:

«Der Hochsommer brachte vielerorts den angeschlossenen Häusern vermehrte Frequenz; aber die Kraftprobe kam erst jetzt. Mit der letzten Augustwoche war bereits alles wie abgeschnitten. Die erste Septemberwoche sah noch reduzierter aus, und am 7. September trat der interessante Fall

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Bennwil	31. 12. 34	57	1	34,390	603	19,570	3,225	9,4	441	[1])1,382	[1])9 u 6	—	263
Brig	31. 12. 34	223	2	251,820	1,129	125,851	25,149	10,0	5,872	[1])10,182	[1])8	[2])1,020	—
Büren a. A.	31. 12. 34	401	2	152,057	379	116,704	20,690	13,6	16,019	[1])13,323	9 u 3	1,160	1,000
Disentis	31. 12. 34	222	2	215,352	970	132,806	14,128	6,6	10,516	8,382	8	—	2,100
Erlach	31. 12. 34	166	1	52,411	316	40,725	6,037	11,5	5,101	3,683	8	400	1,000
Frutigen	31. 10. 34	297	2	125,019	421	96,449	19,846	15,9	4,637	[3])6,593	[3]6	2,787	—
Giswil	31. 10. 34	173	1	65,870	381	54,538	6,892	10,5	2,254	[3])4,472	[3]7	1,060	1,100
Glarus	31. 12. 34	1,078	5	748,786	695	407,685	68,996	9,2	57,722	57,926	12 u 9	—	—
Gurtnellen	20. 1. 35	106	2	88,688	837	39,315	9,690	10,9	3,077	2,590	7	[2])1,330	[2])484
Hausen a. A.	31. 12. 34	66	5	232,985	3,530	128,670	22,925	9,8	18,570	12,960	8	1,000	3,000
Hergiswil	30. 11. 34	195	1	109,750	563	55,213	6,594	6,0	6,833	6,599	6½	—	—
Hombrechtikon	30. 9. 34	100	1	40,564	406	33,587	5,844	14,4	—	[3])3,192	[3]8	—	—
Kienberg	31. 10. 34	69	1	34,864	505	35,025	3,757	10,8	160	[3])1,459	[3]6	122	—
Kreuzlingen	31. 12. 34	1,632	11	1,130,929	693	844,595	182,890	16,2	33,924	[1])73,262	[1]8 u [3]5	[2])24,057	11,000
Lenzburg B. G.	31. 12. 34	[4])8	—	284,558	35,569	224,958	33,382	11,7	1,032	—	—	—	[2])4,000
Leuk	14. 10. 34	282	2	289,683	1,027	214,976	20,276	7,0	21,354	16,006	10 u 7	—	4,000
Müllheim	5. 1. 35	41	1	52,421	1,279	46,414	5,378	10,3	631	[3])3,183	[3]7	[2])1,395	631
Mümliswil	31. 12. 34	259	1	133,232	514	98,824	15,920	11,9	3,194	[1])6,400	[1]8	[2])310	300
Olten	31. 12. 34	6,500	38	4,023,670	619	1,291,329	664,218	16,5	354,967	270,000	10 u 2	132,321	60,085
Pieterlen	7. 1. 35	407	2	254,173	625	166,236	38,868	15,3	18,869	[1])15,851	8 u [3]6	—	2,070
Rüti-Tann	31. 12. 34	1,377	7	1,069,361	777	600,169	180,712	16,9	87,629	[1])76,165	[1]8 u [4]5	[5])9,000	[5])14,500
Schnottwil	7. 1. 35	129	1	48,500	376	35,545	5,267	10,9	5,595	[1])3,890	[1]9	—	1,860
Seen	30. 11. 34	487	7	505,802	1,039	349,322	62,491	12,4	24,914	[1])28,848	[1]8	[2])6,155	5,000
Steckborn	30. 9. 34	?	2	138,901	?	99,327	20,706	14,9	5,160	3,160	3	[2])2,000	2,000
Unterwasser	30. 9. 34	61	1	78,401	1,285	22,276	8,868	11,3	1,504	[1])4,816	[3]6 u 4	[2])259	200
Uster	31. 12. 34	432	10	763,820	1,768	546,802	107,491	14,1	47,649	[1])48,337	[1]8	[2])16,203	[2])9,000
Utzenstorf	31. 12. 34	241	2	168,375	699	108,136	17,806	10,6	10,517	8,120	7	1,124	1,200
Wangen a. A.	30. 9. 34	694	4	213,639	308	184,475	33,884	15,9	3,453	[3])14,025	[3]7	2,056	—
Würenlos	30. 9. 34	137	1	129,790	947	59,075	9,708	7,5	6,263	6,195	10 u 8	[5])154	—
Zurzach	30. 9. 34	504	2	257,681	511	193,858	22,550	8,8	22,708	22,342	10	[2])3,400	300

[1]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [2]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommen. [3]) Rabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung. [4]) Kollektivmitglieder. [5]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht.

ein, dass Duttweiler selbst indirekt den Versager zugab. In einer Hotel-Plan-Notiz heisst es:

«Dass Lugano trotz Hochsaisonpreisen heute der meistbevorzugte Aufenthaltsort ist, zeigt, dass der Kurgast gerne einen Ort aufsucht, wo reges Kurleben herrscht.»

Als Gegner Duttweilers mit den sogenannten Saisonzeiten gegen ihn argumentieren, da bemitleidete er sie als zeitfremde Menschen. Und jetzt? Am 7. September 1935 brachte der Hotel-Plan noch zirka 450 Personen für die gesamte Zentralschweiz, eine Woche später 120, nach dem Berner Oberland fuhren in einem Extrazug ab Zürich 120 Gäste. Gleichzeitig aber kamen allein aus England mit dem «William-Tell-Zug» und durch das Reisebüro Cook 630 Personen nach Luzern. Ein Kommentar ist überflüssig!

Es kam also alles anders, als es Duttweiler proklamiert hatte. Die Umleitung erfolgte in der Hochsaisonzeit und vorwiegend an «Modeorte», nicht an «reizvolle, aber bisher wenig frequentierte Gebiete». Ebenfalls zeigte sich die rechnerische Grundlage als vollkommen verfehlt. Duttweiler schreibt:

«Am Vierwaldstättersee gibt es Hotels im Mai mit ein oder zwei Gästen! Das sind vollständig unmögliche Zahlen für einen einigermassen selbsttragenden Betrieb!» — «.... vor allem muss ein Tarif gemacht werden, der dem Umstand Rücksicht trägt, dass man für die schlechteste Zeit der Saison eine Durchschnittsfrequenz von sagen wir 80% garantiert hat.»

Nun hat der Hotel-Plan bereits Ende August, anfangs September, in einer Zeit, welche zum Beispiel im Vierwaldstätterseegebiet zur frühen Nachsaison gerechnet werden muss, den angeschlossenen Hotels keine oder teilweise nur mehr 2 bis 7 Personen gebracht. Die Besetzung der Hotel-Plan-Hotels sank am 31. August an verschiedenen Orten auf zirka 5 bis 12 Personen, während «Nicht-Hotel-Plan-Hotels» mit gleich starker Bettenzahl 20 bis 60 Personen aufwiesen.»

Wenn es vielleicht mit Hilfe des Hotel-Planes auch gelungen ist, Gäste in etwas vermehrter Zahl zu einem Ferienaufenthalt zu bewegen, so ist es auf alle Fälle jedoch volkswirtschaftlich ein grosser Schaden, wenn die gesamte, kalkulatorisch im allgemeinen nicht als übertrieben zu taxierende Preisbasis unserer Hotellerie erschüttert wird. Die folgenden Angaben mögen dies verdeutlichen:

«Wie wollen die Hoteliers mit dem Hotel-Plan durchhalten, wenn Duttweiler eine Selbstsanierung verspricht, dann aber in einem Sommer nur etliche tausend Feriengäste in Bewegung setzt, während allein Lugano 106,978 Ankünfte 1933 verzeichnete, Luzern 125,882, Arosa 39,949?

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
1,393	310	7,060	4,407	400	—	1	—	—	—	—	—	13,130	Bennwil
2,259	53,433	26,429	4,949	3,401	—	1	7,588	18,186	4,200	13,990	—	40,000	Brig
832	37,630	26,700	—	3,075	86,500	6,286	—	66,639	—	7,757	12,500	59,913	Büren a. A.
7,943	61,145	15,412	18,154	1,000	—	1	—	39,208	—	6,660	—	49,371	Disentis
656	47,312	8,800	—	1,800	21,110	814	—	46,534	—	—	—	30,200	Erlach
1,584	—	15,745	5,115	2,101	115,348	7,000	84,922	—	—	6,400	82,783	—	Frutigen
1,003	—	8,498	1,993	700	—	1	1,437	—	1,000	6,170	—	3,500	Giswil
5,498	126,397	62,715	19,025	7,425	213,000	9,000	—	84,439	—	27,150	170,000	105,461	Glarus
120	2,311	16,481	17,499	2,120	21,000	1	26,781	—	—	4,174	24,000	1,500	Gurtnellen
1,133	3,078	49,135	—	1,400	43,000	1	7,794	—	—	6,270	36,000	32,914	Hausen a. A.
272	12,497	23,812	27,789	850	30,000	1	6,075	—	2,400	2,900	30,000	46,250	Hergiswil
169	8,900	12,414	318	400	42,940	3,993	51,588	5,980	—	2,177	25,000	2,458	Hombrechtikon
620	—	8,339	1,341	200	—	1,000	9,486	—	—	—	—	3,000	Kienberg
6,468	71,164	170,040	8,905	17,901	601,000	32,001	—	303,328	73,200	43,515	277,000	105,589	Kreuzlingen
2,660	49,264	1,006	—	2,200	1	1	—	—	—	16,000	—	37,000	Lenzburg B. G.
6,382	51,461	22,529	13,727	1,200	20,000	1	3,585	—	—	18,650	—	71,443	Leuk
650	—	8,672	401	200	43,500	3,200	8,415	5,224	16,400	791	21,300	4,441	Müllheim
4,640	15,380	25,976	12,070	2,700	12,360	1	—	—	13,650	—	14,000	38,200	Mümliswil
11,138	776,935	280,100	43,874	84,300	2,119,230	1	200,542	945,725	—	—	69,500	1,760,000	Olten
1,690	143,506	45,294	9,238	5,600	95,681	5,759	—	177,617	—	7,154	34,780	68,968	Pieterlen
728	240,338	73,650	34,408	38,000	405,000	—	12,847	400,426	184,000	13,770	—	108,869	Rüti-Tann
926	25,292	7,000	712	2,000	—	1	—	12,343	—	—	—	18,080	Schnottwil
12,846	113,493	98,112	—	3,800	245,000	1,001	7,239	327,166	—	9,740	35,000	59,297	Seen
517	52,092	26,378	1,528	4,001	72,000	1	336	41,265	11,300	4,267	60,000	31,437	Steckborn
3,072	21,196	23,343	—	400	34,000	1	—	—	—	—	30,000	50,708	Unterwasser
2,733	7,432	69,000	11,727	8,400	390,000	12,500	2,020	122,698	83,000	23,425	169,000	50,000	Uster
621	—	39,360	2,019	2,600	138,000	1	5,583	96,939	—	5,500	39,670	23,980	Utzenstorf
1,813	500	32,776	2,762	3,940	89,000	3,500	40,052	53,808	—	—	63,600	10,000	Wangen a. A.
1,525	20,545	15,122	4,905	1,700	35,000	—	1,305	30,838	—	6,085	23,800	9,269	Würenlos
1,641	25,019	4,659	200	3,400	48,600	1	—	—	—	14,085	—	36,800	Zurzach

Wo ist die Hilfe, wenn im Juni 1933 allein 303,617 Gäste in Hotels abstiegen, der Hotel-Plan aber für den ganzen Sommer kaum einige Prozent davon aufbringt? Wie saniert er beispielsweise die Zentralschweiz, und wie schafft er dort «Hochbetrieb», wenn für 33,766 Fremdenbetten ein Hotel-Plan-Zug in der Vor- und Nachsaison nur zirka 120 bis 230 Personen bringt?»

Die Rettung unserer Hotelindustrie verlangt ausserordentliche Massnahmen. Der Ruf nach Anpassung an die Leistungen der Auslandskonkurrenz, auch in preislicher Hinsicht, hat wohl nirgends eine so starke Berechtigung wie gerade hier. Trotzdem bleibt Voraussetzung für jede Sanierung doch die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Vorgehens. Im Hinblick auf die gewaltigen, in der schweizerischen Hotelindustrie investierten volkswirtschaftlichen Werte wäre es deshalb nur zu wünschen, dass die notwendige Sanierung nicht durch verheerendes Einzelgängertum verunmöglicht, sondern durch gemeinsame, verständnisvolle Zusammenarbeit aller am Fremdenverkehr Interessierten erfolgreich durchgeführt werden kann.

Kurze Nachrichten

Mehr Rückgrat als der Schweizerische Detaillistenverband scheint der Verband Schweiz. Spezereihändler zu besitzen. Während ersterer sein «Wirtschaftliches Volksblatt» in breiter Aufmachung der Reklameaktion der Seifenfabrik Sunlight zur Verfügung stellte, kann sich der Zentralausschuss des Spezereihändlerverbandes mit dieser Aktion nicht befreunden. In der kurzen diesbezüglichen Notiz in der «Spezereihändler-Zeitung» heisst es: «Die Unterstützung dieser Aktion durch eine befreundete Organisation des Detailhandels wird, wie von vielen Verbandsmitgliedern, auch in der Verbandsleitung nicht verstanden.»

«Grafa-International» Juni 1936. Im Juni nächsten Jahres findet in der Schweizer Mustermesse in Basel während drei Wochen eine internationale graphische Fachausstellung unter dem Titel «Grafa-International» statt; die Ausstellung soll einen Ueberblick über das gesamte graphische Gewerbe für den Fachmann und den Laien vermitteln.

Verkaufspreis des Inlandgetreides der Ernte 1935. Entsprechend der Erhöhung auf dem internationalen Markt werden die Preise um Fr. 1.50 höher festgesetzt als letztes Jahr. So kommen je 100 kg Weizen- und Dinkelkerne auf Fr. 15.50. Dinkel aus Weizen und Roggen auf Fr. 14.40 und Roggen auf Fr. 13.50.

Steuer auf das Bier? Der Bund hat dringend Geld nötig. Während eine allgemeine Umsatzsteuer auf heftigen Widerstand in breitesten Kreisen der Bevölkerung stösst, dürfte die Erhebung einer Umsatzsteuer auf Artikel, die einen gewissen Luxuscharakter tragen, sozial eher verantwortet werden. Aus solchen Erwägungen heraus hat wohl der Gedanke einer erhöhten Steuer auf das Bier auch im Finanzprogramm des Bundesrates Aufnahme gefunden.

Indexziffern. Ende Oktober steht der schweizerische Grosshandelsindex auf 93,3 (+ 1,2 gegenüber dem Vormonat und + 4,1 gegenüber Ende Oktober 1934).

Die Kosten der Lebenshaltung haben um 0,4 angezogen. Auf ganze Zahlen berechnet stellen sie sich auf 129, wie im Vormonat und Ende Oktober 1934.

Die Nahrungskosten erhöhen sich um 1,1 im Oktober; ihre Indexziffer steht auf 117, gegenüber 116 Ende September und 114 Ende Oktober 1934.

Glänzende Flugsaison. In der Hauptsaison des Sommerflugplanes stieg die Zahl der zahlenden Passagiere von rd. 41 600 auf 48 200, die beförderte Post von 174 000 auf 216 000 Kilo; die Fracht ging hingegen leicht von 309 000 auf 289 000 Kilo zurück. Die Flugkilometer stiegen von 1 903 000 auf 2 219 000.

Abgabe von verbilligtem Fleisch. Der Bundesrat hat einen ausserordentlichen Kredit von maximal 150 000 Franken für die Abgabe von verbilligtem Fleisch (inkl. Fleischkonserven) an Arbeitslose und Minderbemittelte bewilligt.

Zur Lage des schweizerischen Gewerbes. Aus den Buchhaltungen gewerblicher Betriebe hat die Buchhaltungsstelle des Gewerbeverbandes u. a. folgende Ergebnisse gewonnen:

Die durchschnittliche betriebswirtschaftlich-theoretische Lohnverrechnung ergab im Jahre 1934 für die erfassten Betriebe Fr. 4784.— für den Betriebsinhaber aller Betriebe, Fr. 1425.— für die Familienglieder der Betriebe, in welchen solche tätig sind.

Der durchschnittliche Familienverbrauch aller erfassten Betriebe weist folgende Zahlen auf:

1934	1933	1932
Fr. 5464.—	Fr. 5488.—	Fr. 5355.—

Bei Berechnung eines angemessenen Meisterlohnes ergab sich im Jahre 1934 bei den erfassten Betrieben ein durchschnittlicher Verlust von Franken 1044.— gegen 1134.— im Vorjahre.

In den gewerblichen Betrieben, deren durchschnittliches Ergebnis nicht zur Deckung des Familienverbrauchs hinreicht, kommt den Nebenverdiensten eine besondere Rolle zu. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus den Nebenverdiensten aus Arbeit, aus den Zinseinnahmen für das im Betrieb angelegte Kapital, sowie den Einnahmen aus dem Liegenschaftsbesitz.

Paritätische Kommission von Gewerbeverband und Genossenschaftsverbänden. Als Mitglied dieser Kommission wird vom Zentralausschuss des Verbandes schweizerischer Spezereihändler dem Schweizerischen Gewerbeverband Herr Direktor G. Brandenberger, als Ersatzmann Dr. H. Cottier, Nationalrat, vorgeschlagen. Dr. H. Cottier ist einer der verantwortlichen Redaktoren des «Journal des Epiciers Suisses».

Besserung im schweizerischen Fremdenverkehr. Auch im September ist eine Besserung im Fremdenverkehr zu konstatieren. Die Zahl der Logiernächte stieg um 11,300 auf 1.262,000. Die Zunahme der Logiernächte ist ausschliesslich den Schweizergästen zu verdanken.

Aus der Praxis

«Berechtigte und unberechtigte Reklamationen im Schuhwarenhandel.»

II. Teil.

Nach den mehr theoretisch gehaltenen Ausführungen des ersten Teiles gehen wir nun über zur Betrachtung der praktischen Seite der verschiedenen Reklamationsarten.

Diese zerfallen auch da wiederum in vier verschiedene Einzelgruppen und zwar:

1. in Bedienungsreklamationen,
2. in Preisreklamationen,
3. in Qualitätsreklamationen,
4. in Fabrikationsreklamationen.

Unter Kategorie 1 gibt es eine ganze Anzahl von leichteren und schwereren Verschuldungen seitens des Verkaufspersonals. Unaufmerksamkeit, Unhöflichkeit, Bequemlichkeit, Unreinlichkeit, Unpünktlichkeit, Unachtsamkeit und wie diese ....keiten und ....heiten alle heissen mögen, führen oftmals zu berechtigten Reklamationen.

Derartige Versehen werden von den Mitgliedern immer bemerkt und zu gegebener Zeit, oder auch sofort, der Verwaltung, einem Vorstandsmitglied, Kontrolleur oder sonstwem prompt gemeldet.

Im Schuhladen können Bedienungsreklamationen auch dadurch entstehen, dass die Verkäuferinnen zu wenig oder solche Schuhe vorlegen, welche der Kunde gar nicht zu sehen wünscht. Gerade das Vorlegen von zu wenig Auswahl führt oftmals zu berechtigten Beanstandungen.

Auch das Empfehlen und Verkaufen von ungeeignetem Schuhwerk führt oftmals zu berechtigten Reklamationen; deshalb ist es ratsam, wenn beim Bedienen der Kunde gefragt wird, zu welchem Zweck oder zu welcher Arbeit die Schuhe benötigt werden.

Ebenso kann die ungenügende Kenntnis der Formen zu berechtigten Reklamationen Anlass geben. Eine Schuhwarenverkäuferin muss unbedingt die verschiedenartigen Formen der Schuhe, welche sie am Lager führt, kennen. Sie muss ebenfalls in der Lage sein, den menschlichen Fuss so zu beurteilen, dass sie sofort weiss, welche Form sie in jedem Falle zu verkaufen hat. Sofern diese Kenntnisse nicht vorhanden sind, kann es leicht vorkommen, dass Schuhe zu gross oder zu klein, zu schmal oder zu breit verkauft werden. Dadurch werden die Schuhe beim Tragen unregelmässig abgenützt, was dann zu teilweise oder gänzlich berechtigten Reklamationen führt. Eine Anzahl unserer Schuhgeschäfte bedienen sich heute des «Flurosped-Röntgen-Apparates», in welchem die Lage der Füsse im Schuh optisch genau festgestellt werden kann.

Die zweite Gruppe, welche die Preisreklamationen betrifft, umfasst nicht viele Fälle. Falsch angeschriebene Preise in den Schaufenstern und Auslagen können Beanstandungen hervorrufen. Es ist deshalb wichtig, dass das Verkaufspersonal dies immer kontrolliert, damit alle Preise mit den im Laden befindlichen Verkaufspreisen übereinstimmen.

Ferner kommt es ab und zu vor, dass irgend jemand reklamiert, in dem oder jenem Laden der Konkurrenz sei der gleiche Artikel billiger ausgestellt. In diesem Falle ist es notwendig, dass sofort nachgesehen wird. Eventuell ist man genötigt, der Verwaltung Mitteilung zu machen, damit die Sache in objektiver Weise geprüft werden kann. Ist der Verwalter oder die Verkäuferin selbst nicht in der Lage, den Preis oder Qualitätsunterschied festzustellen, so wird man am besten tun, wenn man der «Schuh-Coop» (oder dem V. S. K.) hievon Mitteilung macht. —

Die dritte Gruppe der Qualitätsreklamationen umfassen den grössten Komplex aller Arten von Beanstandungen, welche einem im Schuhladen vorgelegt werden.

Es sind dies: Wasserdurchlässigkeit, zu rasche Abnützung der Besohlung, das Brechen der Vorderblätter, Fransigwerden der Oberflecke, Verfärbung des Oberleders bei braunen und farbigen Schuhen, Weichwerden der Kappen usw....

Die Wasserdurchlässigkeit ist meistens darauf zurückzuführen, dass zu leichte Schuhe bei allem Wetter getragen werden. Und bei schwererem Schuhwerk ist die falsche Behandlung des Leders meist die Ursache, denn bekanntlich ist die tierische Haut überhaupt nicht wasserdicht, sondern wird erst durch die Konservierung in einen Zustand gebracht, der als wasserdicht bezeichnet werden kann. Schneewasser jedoch hat die Eigenschaft, dass es jegliches Fett zersetzt, wodurch das Wasser eindringen kann. —

Zu rasche Abnützung der Besohlung kann mitunter daher kommen, dass die Laufsohle zu wenig

widerstandsfähig ist, oder aber dass die Schuhe zu stark strapaziert wurden. Oftmals kann nämlich festgestellt werden, dass an einen unbeschlagenen Schuh Anforderungen gestellt werden, die ein beschlagener Schuh zweckmässiger erfüllen könnte. —

Das Brechen der Vorderblätter ist meistens darauf zurückzuführen, dass das Oberleder durch Schweiss- oder Heissfuss spröde und brüchig wird. In diesem Falle muss man dem Reklamanten durch geschickte Worte das Tragen von kräftigeren Ledersorten empfehlen. Meistens sind bei solchen Leuten die Brandsohlen ebenfalls brüchig und spröde. Da ist es dann ratsam, wenn man dem Träger Einlagesohlen empfiehlt, damit der heisse Fuss nicht direkt mit der Brandsohle in Berührung kommt. —

Das Fransigwerden der Oberflecke gehört eigentlich zu den sogenannten Fabrikationsreklamationen. Denn der Fehler entsteht dadurch, dass beim Aufbau der Absätze ein Unterfleck als Oberfleck verwendet wurde. Solche Schuhe schickt man am besten zum nächsten Schuhmacher oder in die Fabrik, damit durch das Anbringen eines guten Kernfleckes die Reklamation behoben werden kann. —

Verfärbungen bei farbigen Schuhen können dadurch entstehen, dass ungeeignete Schuhcrèmen Verwendung finden, oder dass sogar chemische Mittel zum reinigen, wie Benzin, Fleckenwasser etc. angewendet werden. Auch die Ausdünstung der Füsse kann die Ursache sein. —

Das Weichwerden der Kappen ist eine seltenere Erscheinung. Derartige Reklamationen sind am besten sofort der Fabrik zu überweisen.

Es sind dies die hauptsächlichsten Arten von Qualitätsreklamationen, welche jedoch in der Praxis durch dies oder jenes Beispiel erweitert werden könnte.

Sofern eine berechtigte Qualitätsreklamation vorgelegt und festgestellt ist, so ist es jedoch Pflicht eines jeden Genossenschafters, dass er das «Coop-Fabrikat» als solches zu verteidigen sucht. Man erklärt, dass auch beim besten Fabrikat und trotz Verwendung des besten Materials schliesslich einmal eine Reklamation vorkommen kann, denn auch der besten Köchin könne einmal eine «Röschti» oder ein Kuchen anbrennen. Obwohl man keine Reklamierer züchten soll, so soll man jedem objektiven Reklamanten dankbar sein, wenn er etwaige Mängel aufzeigt. Es ist dies besser, als wenn das Mitglied oder der Kunde stillschweigend dem Genossenschaftsladen den Rücken kehrt. —

Fabrikations-Reklamationen kommen seltener vor, da bekanntermassen sämtliche Schuhe in der Fabrik durch eine Kontrollstelle geprüft werden. Fehlerhafte Paare werden hier auf die Seite gestellt und als Ausschuss bezeichnet.

Das Loslösen der Sohlennähte, Abdoppeln der Sohlenränder, faltige Futter, ungleiche Paare, vorstehende Nägel und Schrauben etc. gehören unter die Kategorie, welche auch wie die vorhergehende durch dies oder jenes Beispiel erweitert werden könnte. Derartige Mängel sind ebenfalls am besten sofort der Fabrik zu überweisen, von wo aus meistens anstandslos Ersatz geliefert wird. Im allgemeinen sind es nur Kleinigkeiten, welche bei der Kontrolle durchgerutscht sind und die durch ein paar Handgriffe mit Hammer oder Zange beseitigt werden können.

(Schluss folgt.)

«De guet Konsi-Husgeischt».

Nummer 7 dieser so betitelten Hauszeitung des Konsumvereins Thun-Steffisburg und Umgebung bietet wieder manch Interessantes für das Konsumpersonal. Aufmachung und Stil sind dazu angetan, das Interesse und die Arbeitsfreude des Verkaufs- und sonstigen Personals zu gewinnen. Es wäre wirklich zu begrüssen, wenn auch andere Genossenschaften versuchen würden, auf diese kollegiale, offene und ungenierte Weise den Kontakt innerhalb des Personals zu fördern und dadurch die zum Erfolg der genossenschaftlichen Arbeit nötige Zusammenarbeit zu bewirken.

Die vorliegende Nummer enthält u. a. die Vorschläge der Verwaltungskommission an den Genossenschaftsrat bezüglich der Jahresrechnung, einen ausführlichen Plan von einer Verkäuferin über die Einteilung der Arbeit an jedem Wochentag, verschiedene taktvolle und doch deutliche Hinweise bezüglich der Genossenschaftstreue des Personals, einen Bericht über eine Bergfahrt des Konsumpersonals, sowie die Jahresrechnung 1934/35.

Wie das Personal an seine genossenschaftlichen Pflichten ermahnt wird, zeigen folgende Fragen eines «Gwundrigen»:

Oh, dass es eine Lüge wäre! «Man sagt» und vom Hörensagen lernt man gerne lügen. Die Wahrheit unter den Beteiligten zu erforschen, sei folgendes gefragt:

Ist es wahr, dass noch soundsoviele Angestellte unserer Genossenschaft ihren Bedarf in gewissen Artikeln, die der Konsumverein auch führt, anderweitig eindecken?

Ist es möglich, dass noch Schuhe anderweitig gekauft werden, nachdem sogar ein grosser Prozentsatz Nichtmitglieder sich in unserem Laden bedienen, weil unsere Auswahl gross und die Ware gut ist?

Ist es wahr, dass z. B. unsere «Konsumbräute» ganz vergessen, wie vorteilhaft sie ihre Wäscheaussteuer im Konsumverein beziehen könnten?

Ist es möglich, dass es vor dem eigenen Gewissen verantwortet werden kann, die guten Batzen, die man im Konsumverein verdient, der Konkurrenz für viel teurere Ware hinzuwerfen?

Ist es wahr, dass Privatgeschäfte solche Angestellte ganz einfach entlassen?
Wird die Genossenschaftsverwaltung hier auch endlich zum Rechten sehen und das «Faule» dorthin schicken, wohin es gehört?

Stimmt es, dass gedacht ist, eine Kontrolle für Angestellte einzuführen über die Einkäufe in den Spezialgeschäften, nachdem die Ermahnung an der letzten Personalkonferenz immer noch nicht bei allen erhört wurde?

Ist es allen bekannt, dass eine Genossenschaft für Möbelvermittlung besteht, die in Biel ein wunderbares Musterlager unterhält und, entgegen der schreienden Reklame der Grossmöbelhändler, hier Qualität zum gerechten Preis geliefert wird?

Solche «Unmöglichkeiten» erzählt man. Sie machen die Runde bei der Konkurrenz, die lacht; bei den Mitgliedern, die sich ärgern; und wenn alles nur zum Teil wahr sein sollte, dann dürfte es doch bald zwölfe schlagen!

Leider ist nicht alles Lüge!

Dass solche Zustände bei den Behörden, als Vorgesetzte unserer Angestellten, nicht herrschen, ist ganz selbstverständlich! — — Was? — — Wer hett ghueschtet? Das verbitten wir uns! (Ein Gwundriger.)

Bildungs- und Propagandawesen

Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel.

Der zweite Abend der Arbeitsgemeinschaft war sehr anregend und diente ausschliesslich der Diskussion über die Fragen der Kontingentierungsmassnahmen, die vom Staate zur be-

rechtigten Abwehr gegen Überflutung durch ausländische Waren und zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes getroffen werden. So berechtigt solche Massnahmen auch sind, so bleiben sie doch ein «notwendiges Übel». Ein reines Übel aber sind sie da, wo sie aus Gründen einer chauvinistischen Politik angewendet werden.

Einen besonderen Raum in der Diskussion beanspruchten Kartoffeln und Pferde. Es ist zur Genüge bekannt, welche Misstimmung sich bei der Kartoffelversorgung durch inländische Produzenten ergab. Es wurde betont, dass, wenn der Bund Kontingentierungen vornehme und Richtpreise festsetze, wie das für die Kartoffeln der Fall war, auch die Produzenten des Inlandes an solche Vereinbarungen gebunden sein müssten.

Kartoffeln gibt es jetzt wieder genügend, an Pferden aber würde es der Schweiz im Falle eines Krieges, vor dem uns das Schicksal behüten möge, sehr mangeln. Die Pferdezucht der Schweiz ist ungenügend, darum sollte, um sowohl die nötige Vermehrung der Bestände zu erzielen, als auch die einheimische Pferdezucht zu schützen, die Pferde-Einfuhr nicht kontingentiert, sondern durch Schutzzollmassnahmen geregelt werden.

Von den Pferden ging es zum Rindvieh, zur Kontingentierung der Fleischeinfuhr. Da kein Bedarf nach Fleischeinfuhr besteht, so scheint es auch keine Kontingentierung auf diesem Gebiet zu geben.

Sehr interessant war der Vorschlag, der Staat möge den Aussenhandel für diese Ausnahmezeiten monopolisieren. Das hätte zur Folge, dass solche Transaktionen, wie sie mit dem Verkauf von Einfuhr-Kontingenten vorgenommen werden, entfallen würden. Aussenhandelsmonopol durch den Staat würde auch unsachlichen Angriffen, wie sie von gewisser Seite immer wieder vorgebracht werden, einen Riegel stossen und würde ganz allgemein eine leichtere Verteilung der kontingentierten Einfuhr ermöglichen.

Wie von sehr kompetenter Seite mit Recht versichert wurde, ändern sich für unsere Gegenwart die wirtschaftlichen Dinge von Tag zu Tag. Heute darf man im Lande X nichts einkaufen; morgen ist es geradezu Pflicht des loyalen Staatsbürgers, in eben diesem Lande zu kaufen. Daran trägt die Schweiz mit ihrem bescheidenen Wirtschaftsvolumen die geringste Schuld; am wenigsten kann sie diese Dinge ändern, aber wenigstens wünschen kann sie auch von ihrem Standpunkte aus die Änderung dieser abnormen Verhältnisse sehr. v.

Kreiskonferenzen

Herbstversammlung des Kreises VIII (Kantone: St. Gallen, Thurgau, Appenzell). Die Herbstkonferenz vom 27. Oktober im Hotel «Ochsen» in Gossau wies einen erfreulich guten Besuch auf. 37 Vereine waren mit 66 Delegierten vertreten; nur 4 Vereine liessen sich nicht vertreten (Nesslau, Rebstein, Rehetobel und St. Georgen).

Mit einem markanten Begrüssungsworte, auf die Bedeutung der Nationalratswahlen und auf die Aufgaben der Konsumgenossenschaften in der eingetretenen Periode der Preiserhöhungen hinweisend, eröffnete Präsident Jean Geser die Tagung. Einen besondern Willkomm entbot er dem Referenten, Herrn Maire, Herrn Degen, als Vertreter des Verbandes in der Ostschweiz, und den beiden Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Herren Nationalräten Huber und Höppli.

Nach Genehmigung des Protokolls der Frühjahrskonferenz und Wahl der Stimmenzähler (Herren Wartmann-Kreuzlingen und Forster-Rorschach) äusserte sich Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., in einem sehr instruktiven Referate über die Auswirkungen der neuen Verbandsstatuten. — Die Diskussion, die nur vom Vorsitzenden benützt wurde, brachte noch eine Abklärung bezüglich der Warenbezugspflicht in bezug auf bauliche Veränderungen und Ladeneinrichtung, für welche wie bisher Meister am Platz berücksichtigt werden können. — Herr Maire gab anschliessend noch die Entwürfe für die «Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung des V. S. K. und das Reglement betr. die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung» bekannt, welche an der Frühjahrskonferenz näher behandelt werden.

Ueber das Tätigkeitsprogramm des Kreisvorstandes orientierte Präsident Geser. Ein Instruktionskurs für die Schuhwarenvermittlung wurde durch Fräulein Gaugler in 16 Tagen bereits durchgeführt, nachdem eine Konferenz mit einer Delegation der Schuh-Coop in Weinfelden stattgefunden hatte. Er wünschte dem Bäckerkurs vom 2./3. November in Zürich einen guten Besuch und ebensolchen Erfolg. Im weitern sind in Aussicht genommen: Ein Tageskurs für Verkaufspersonal mit Referaten von Fräulein Douvern und Eichhorn, ferner ein Instruktionskurs für Magazinpersonal über die Lebensmittelgesetzgebung (Referent: Herr Dr. Pritzker) und eine Aussprache mit Herrn Siebenmann über die Vermittlung von Manufakturwaren. — Die Diskussion wurde nur im Sinne einer Anfrage benützt.

In der Beratung des Geschäftsreglementes des Kreises VIII und des Tätigkeitsprogrammes des Kreisvorstandes wurde die Anregung gemacht, die Kreiskonferenzen konsumationslos durchzuführen, die jedoch keinen Anklang fand. — Der Artikel, der das Vertretungsrecht der drei Kantone im Kreisvorstand stipuliert, muss redaktionell noch besser präzisiert werden. Ein Antrag, im Reglement auch die Sitzungsgelder und die Entschädigung an den Kreisvorstand festzulegen, wird in der Weise geregelt, dass bei Anlass der Wahl des Vorstandes diese Regelung vorgenommen werden soll.

Die Auflösung des Revisionsverbandes war durch die Revision der Verbandsstatuten gegeben.

Als nächster Konferenzort wurde Bühler- (App. A. Rh.) bestimmt.

In seinen weitern Mitteilungen gab Präsident Geser die Konstituierung des Kreisvorstandes bekannt, die insoweit eine Aenderung gebracht hat, als Herr Fürsprech Ed. Näf-Arbon das Kassawesen übernommen hat. — Frau Lauber, Präsidentin des Frauenbundes, beabsichtigt auf das Frühjahr die Durchführung einer Frauentagung in der Ostschweiz. — Der Kreisvorstand liess sich auch an der Jubiläumsfeier des Konsumvereins Arbon vertreten.

Herr Ziegler verdankt das bei diesem Anlass überreichte Geschenk. Sehr anregend gestaltete sich die Aussprache in der allgemeinen Umfrage.

Herr Huber-Uzwil wünschte eine Aufklärung an die gesamte Einwohnerschaft betr. die

moderne Konkurrenz, namentlich unter Berücksichtigung der ungleichen Steuerleistung. Auch im Aufruf zu den Nationalratswahlen hätte man unbedingt etwas deutlicher werden dürfen, um einen Erfolg zu sichern.

Herr Nat.-Rat Huber vertrat die Meinung, dass wir in solchen Fragen doch sehr vorsichtig sein müssen, um nicht noch für den Gegner Reklame zu machen. Zu den Steuerfragen äusserte er sich dahin, dass die im Kanton St. Gallen im Wurfe liegende Frage der Umsatzsteuer nur zurückgestellt worden sei, und diese stehe jetzt wieder auf der Traktandenliste. In Steuerfragen stünden wir aber noch weitern Gefahren gegenüber, die auf eidgenössischem Boden ausgebrütet werden wollen. Ohne Zweifel sei unsererseits der Zusammensetzung des Nationalrates eine grosse Bedeutung zuzumessen, habe sich dieser doch oft mit Genossenschaftsfragen zu befassen. (Warenhausgesetz, Genossenschaftsrecht.)

Die Herren Maire und Wartmann betrachteten gute Waren und die Preispolitik als die besten genossenschaftlichen Propagandamittel.

Um 1 Uhr konnte der Vorsitzende die in allen Teilen anregend verlaufene Tagung schliessen. Er gab seiner Freude über die fast vollzählige Beschickung der Versammlung Ausdruck und verwies nochmals auf die vorgesehenen Anlässe, die der Weiterbildung unseres Personals dienen sollen.

R. K.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Herbstversammlung vom 21. Oktober im Freidorf.

Diese bedeutende Berufsorganisation unserer Bewegung hielt am 21. Oktober im Freidorf bei Basel ihre Herbstversammlung ab. Im Gegensatz zu früher fand diesen Herbst, was die deutsche Schweiz anbetrifft, nur eine Zusammenkunft statt. Umso grösser war der Aufmarsch der Konsumverwalter aus allen Teilen der Schweiz. Neben einigen Kollegen der Westschweiz waren ebenfalls eine grössere Anzahl erster Angestellter des V. S. K. anwesend.

Geschäftsleiter H. Rudin, Zürich, der mit der ihm eigenen Kompetenz die Geschicke des Vereins schweiz. Konsumverwalter leitet, begrüsste neben den Mitgliedern der Verwaltungskommission des V. S. K. Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine, sowie Herrn Hch. Rohr-Duthaler, früheres Mitglied der V. K. und Vorsteher des Lagerhauses No. 1 in Pratteln.

Herr O. Zellweger, Mitglied der V. K. des V.S.K., referierte in ausführlicher Weise über «Der gegenwärtige Kompensationsverkehr und die Kontingentierungsmassnahmen.» Dieses Referat wird in extenso im «Schweiz. Konsum-Verein» erscheinen. Mit der Publikation ist in der vorliegenden Nummer begonnen worden.

Präsident Rudin verdankt das vorzügliche Referat; er verkennt nicht, dass es hauptsächlich der Bezugszwang der Verbandsvereine ist, der bei dieser oder jener Verwaltung Bedenken aufkommen liess, in Bezug auf die zukünftige Versorgung mit Waren. Im Namen der Versammlung dankt er den Verbandsbehörden und namentlich Herrn Dr. B. Jaeggi für die Bemühungen zur Warenversorgung der Verbandsvereine.

Herr Dr. B. Jaeggi benützt die Diskussion, um zu versichern, dass er bei allen unternommenen Schritten immer nur das Ganze im Auge behalten habe. Er verkennt die Schwierigkeiten der Lage keineswegs und ist der Ansicht, dass wir wohl auf manches Stück Freiheit werden verzichten müssen. Mehr denn je ist unser Land zu Unterhandlungen gezwungen. Mit seinen 4 Millionen Einwohnern hat die Schweiz wenig produktives Land. Gemessen an andern Ländern ist unsere Lebenshaltung relativ hoch. Der Bundesrat hat die Aufgabe, die Bewohner des Landes mit Waren zu versorgen. Unser Export liegt darnieder, und auch die Fremdenindustrie geht schlecht infolge unserer hohen Lebenshaltung. Es ist zuzugeben, dass die Massnahmen hemmend wirken und nicht perfekt sind. Den Bundesbehörden muss man jedoch zugestehen, dass sie getan haben, was im Interesse des Landes liegt.

Wenn wir unsere Lebenshaltung halten wollen, dann müssen wir exportieren. Die Massnahmen zu treffen ist Sache des Bundes. Wir werden noch mehr über uns ergehen lassen müssen. Wir sollten mehr Schweizer sein und nicht fördern, was uns trennt, sondern was uns eint. Alles beruht auf Verständigung.

Nach Verdankung der Ausführungen von Dr. B. Jaeggi durch den Vorsitzenden ergreift Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., das Wort zum Vortrag über: Leistungsprinzip in der Inlandproduktenannahme. Von diesem Referat wird ein grösserer Auszug auch im «Schweiz. Konsumverein» erscheinen.

Die Ausführungen von Dr. Müller werden vom Vorsitzenden bestens verdankt.

In der Diskussion hebt Zentralverwalter Stoll, Basel, hervor, dass Richtpreise unbedingt eingehalten werden sollten. Die Ware darf nicht verschleudert werden.

Dr. Müller macht noch einige interessante Mitteilungen betr. das diesjährige Kartoffelgeschäft.

Bei der weitern Behandlung der Traktandenliste orientierte der Vorsitzende die Kollegen betr. den Jahresbeitrag und ist in der Lage, mitzuteilen, dass die Broschüre von O. Bichsel über Verkaufskunde zu 30 Cts. an die Vereine abgegeben wird. Die Bestellungen erreichen bis heute 3100 deutsche Exemplare. Die französische Ausgabe dürfte ebenfalls in Bälde erhältlich sein; deren Vertrieb wird durch den Sekretär M. Sax, Vevey, besorgt.

Ein Zirkular einer Privatfirma betr. Oel- und Fettmangel bietet dem Präsidenten Gelegenheit, diese Angelegenheit ebenfalls zur Sprache zu bringen.

Zum Thema: «Die Erledigung von Reklamationen» gibt der Präsident einige wertvolle Winke.

Reklamationen von Mitgliedern sollen nicht nur durch brieflichen Verkehr, sondern mehr durch persönliche Unterhandlungen erledigt werden.

Eine kulante Behandlung aller Reklamationen ist unbedingt notwendig; wir sollen dem Kunden für berechtigte Reklamationen dankbar sein. Was unsern Verkehr mit den Lieferanten, dem V. S. K. im speziellen anbetrifft, müssen in erster Linie die im Handel üblichen Usanzen beobachtet werden. Die Ware darf nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden; im Gegenteil, wir müssen Hand bieten zu deren bestmöglicher Verwendung.

Gegenseitiges Verständnis bei der Behandlung der Reklamationen ist sehr am Platze.

Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., benützt die Gelegenheit, um an Hand einiger Beispiele aus der Praxis darzutun, dass Reklamationen seitens der Verbandsvereine öfters nicht mit der nötigen Sorgfalt untersucht werden, bevor man sie weiterleitet. Dass die Reklamationen, auch die kleinste, mit Verständnis zu erledigen sind, liegt eigentlich auf der Hand, wird jedoch nicht überall begriffen.

In der Diskussion über den Gutscheinrummel kommt der Vorsitzende hauptsächlich auf die verschiedenen Aktionen gewisser Trusts zu sprechen. Die ganze Frage scheint sich immer mehr zu komplizieren, und radikale Mittel zu einer Gesundung der Verhältnisse lägen sehr am Platze.

Herr M. Maire hebt hervor, dass die Verbandsbehörden von jeher gegen das Geschenkunwesen Stellung genommen haben. Wir müssen hierin jedoch nicht nur nach einer Richtung kämpfen, sondern gegen das ganze System Front machen. Die Schwierigkeiten, die der Lösung der Frage entgegenstehen, verkennt Herr Maire nicht.

Präsident Rudin empfiehlt bei dieser Gelegenheit etwas mehr genossenschaftlichen Geist, indem namentlich bei der Benützung der Schaufenster unserer Eigenmarke mehr Rechnung getragen werde.

Es ist nahezu 13 Uhr, als der Vorsitzende die Verhandlungen abbrechen konnte. Das Referat von Herrn Herrn alt Verwalter J. Flach, Winterthur, über das Resultat der Bäckereienquête musste leider einer spätern Versammlung zur Erledigung überwiesen werden.

Das in verdankenswerter Weise von der Verwaltungskommission des V. S. K. offerierte Mittagessen wurde vom Präsidenten bestens verdankt.

Herr M. Maire benützte die Gelegenheit, um den Teilnehmern an der flott verlaufenen Versammlung die Grüsse der Verbandsbehörden zu übermitteln und im speziellen hervorzuheben, dass es namentlich in heutiger Zeit notwendig ist, dass wir durch Zusammenkünfte, wie diejenige von heute, dazu beitragen, im Interesse unserer Bewegung zu wirken.

Mit Extratram und Autos begab sich eine grosse Anzahl der 128 Versammlungsbesucher nach Pratteln zur Besichtigung des neuen Lagerhauses 8 des V. S. K., ein Besuch, der einen würdigen Abschluss der Tagung bildete. M. S.

Bewegung des Auslandes

(Aus dem Nachrichtendienst des I. G. B.)

Deutschland. Warengenossenschaften des Handwerks. Nach einer vor kurzem erschienenen Übersicht befinden sich die Bezugsgenossenschaften der Handwerker, die dem Handwerk wertvolle Dienste leisten, in dem sie es gegen die schädigenden Wirkungen der Massenproduktion schützen, gegenwärtig in einer starken Position. Es gibt deren gegenwärtig 663, ihre Mitgliederzahl übersteigt 75,000. Die grösste Mitgliederzahl weist die Gruppe der Bäcker und Konditoren mit etwa 30,000 Mitgliedern auf. Dann folgen die Genossenschaften der Schuhmacher (10,000), Friseure (5,639), Maler (4,608), Handwerker des metallverarbeitenden Gewerbes (3,219) und Schneider (1,584). Der gesamte Jahresumsatz der Genossenschaften beträgt etwa RM. 250 Millionen; davon entfallen auf die Bäckergenossenschaften RM. 175,000. In den letzten Monaten hat der Umsatz der Genossenschaften infolge der Verminderung der Arbeitslosigkeit um durchschnittlich 20 bis 40 Prozent zugenommen. Im Rahmen des Regierungsprogramms zur Steigerung der Produktion ist eine Anzahl von Landeslieferungsgenossenschaften gebildet worden, an die Einzelgenossenschaften ihre Erzeugnisse liefern können. An ihrer Spitze steht die Reichszentrale für Handwerkslieferungen, die zur Zeit mehr als 200 Landeslieferungsgenossenschaften umfasst. Etwa eine Viertelmillion Handwerker sind in den 1,400 Kreditgenossenschaften des Deutschen Genossenschaftsverbandes (D. G. V.) organisiert, von ihren Betriebsmitteln sind etwa RM. 500 Millionen dem Handwerk zugeflossen. Die Kredite haben durchschnittlich eine Höhe von RM. 1,300 bis RM. 1,600, während der durchschnittliche Betrag der Einlagen der Handwerker nur RM. 500 bis RM. 600 beträgt.

Grossbritannien. Umsatzsteigerung von £ 10 Millionen bei den Konsumgenossenschaften. Die vom Genossenschaftsverband zusammengestellten Statistiken über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften im Jahre 1934 zeugen von einem merklichen Fortschritt. Sie zeigen, dass der Kleinhandelsumsatz der Genossenschaften trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise um nahezu £ 10 Millionen auf eine Rekordziffer von 207,015,000 Pfund Sterling gegen £ 197,257,000 im Jahre 1933 gestiegen ist. Die Zahl der Mitglieder hat zum ersten mal die 7 Millionen-Grenze überschritten und beträgt jetzt 7,203,000 — eine Steigerung von 286,000 gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der in den Konsumgenossenschaften Beschäftigten beträgt gegenwärtig 200,000, während die Grosseinkaufsgesellschaften und Produktivgenossenschaften 84,000 Beschäftigte aufweisen; die Steigerung gegenüber 1933 beträgt zusammen 13,748. Die Bewegung ist finanziell sehr fest fundiert. Das Anteil- und Leihkapital der Konsumgenossenschaften stieg von £ 152,358,000 im Jahre 1933 auf 159,570,000 im Jahre 1934, während die Reserven auf 12,006,000 Pfund stiegen.

— Umsatzsteigerung um £ 2 Millionen bei der C. W. S. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft stieg in dem am 13. Juli abgelaufenen Geschäftshalbjahr um £ 2,609,000 oder 6 % gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf insgesamt £ 45,986,000. Die Direktoren stellen jedoch fest, dass diese Steigerung mehr auf Preiserhöhungen als auf eine mengenmässige Umsatzvermehrung zurückzuführen sei.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Der Konsumverein **Winterthur** und Umgebung musste zu wiederholten Malen die Feststellung machen, dass Schuheinkäufe nur aus dem Grunde unterblieben, weil Mitglieder über das, was man im Konsumverein an Schuhwaren kaufen kann, gar keine Vorstellung hatten. Um den Mitgliedern ein Bild von der Reichhaltigkeit der Auswahl zu geben, veranstaltete er deshalb und veranstaltet er noch an verschiedenen Stellen eigentliche Schuhwarenausstellungen. Der erwartete Erfolg erscheint nach den Feststellungen, die nach den ersten Ausstellungen gemacht werden konnten, nicht auszubleiben.

Derselbe Verein gewährt Brautleuten auf Ausstattungseinkäufen in der Haushaltungsabteilung und den Wäscheabteilungen eine besondere Vergütung von 8 % neben der üblichen Rückvergütung von 7 %, sobald die auf einer besonderen Karte eingetragenen Bezüge den Mindestbetrag von Fr. 75.— erreicht haben.

Der A. C. V. beider **Basel** teilt seinen Mitgliedern angesichts zahlreicher Hamsterkäufe, die in der letzten Zeit, wie übrigens auch anderswo zu beobachten waren, mit, dass er zwar, soweit er selbst nicht im Bezug eingeschränkt sei, bereit sei, Waren in jeder Menge abzugeben, dass er dagegen zum vorneherein jegliche Verantwortung für den allfälligen Verderb von Artikeln mit beschränkter Haltbarkeit ablehnen müsse.

In einer, in ihrer «Zeitung in der Zeitung» am 26. Oktober veröffentlichten Eingabe, an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hatte die Migros A.-G. u. a. die Behauptung aufgestellt, dass, seitdem sie den Verkauf von Oel habe einstellen müssen, der Preis von Speiseöl auf dem Platze Zürich neuerdings um 30 % gestiegen sei. Eine bestimmte Firma wird nicht genannt. Da aber die Migros sonst sich besonders häufig und liebevoll mit dem sogenannten «Ladenverein» beschäftigt, hält es der L. V. **Zürich** für angezeigt, zu betonen, dass bei ihm Olivenöl seit dem 12. April 1934 überhaupt keine Preisveränderung erfahren habe, und dass Arachidöl im Preise auch heute noch nur um 20 Rp., also nicht einmal um den Betrag der inzwischen inkraftgetretenen Gebühr von 25 Rp., höher stehe als im Juni 1935.

Buchs (St. G.) verteilt an bedürftige Mitglieder Warengutscheine im Gesamtbetrag von rund Fr. 4,000.—.

Schaffhausen vermittelte diesen Herbst zirka 20,000 Liter süssen Obstsaft direkt von der Trotte; **La Chaux-de-Fonds** im Rahmen der Schweizertraubenaktion 17,335 Kilo Trauben neuenburgischer und 3,276 Kilo anderer schweizerischer Herkunft.

Um die Verwendung der Rückvergütung innerhalb der Genossenschaft selbst zu befördern, schreibt die Konsumgenossenschaft **Zollikofen** und Umgebung die Käufe, die im Zusammenhang mit der Abhebung der Rückvergütung gemacht werden, anderthalbmal in die Bezugsbüchlein ein.

Infolge des geringeren Backertrages des Mehles, das ihr gegenwärtig auf Grund der Kontingentierungsbestimmungen zugeteilt wird, sieht sich die Konsumgenossenschaft **Brugg** gezwungen, ihren Brotpreis um volle 3 Rp. zu erhöhen. Mit 29 Rp. für das Kilo Vollbrot dürfte die Genossenschaft immerhin nach wie vor entweder überhaupt oder doch annähernd die Rekordinhaberin für den tiefsten schweizerischen Brotpreis sein.

Der Verbandsverein in **Lausanne** bildete in einer konstituierenden Sitzung, die in Gegenwart der Herren A. Suter und Ch.-H. Barbier abgehalten wurde, drei genossenschaftliche Studienzirkel.

Mit dem Näherrücken des Jahresendes mehren sich die Rechnungsabschlüsse. Die Ergebnisse sind im allgemeinen zufriedenstellend, und zwar trotz der in der Mehrzahl der Fälle leicht rückgängigen Umsätze. Eine Umsatzzunahme verzeichnet von den Vereinen, die ihre Jahresrechnung unterbreiten, **Thun-Steffisburg.** Ausserhalb der Rechnungsablage melden Verkehrssteigerungen für eine kürzere oder längere Zeitspanne **Gelterkinden, Niedergerlafingen, Brugg** und **Bellinzona.**

Verschiedenen Vereinen geben die Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung und die daraus resultierenden Reklamationen von Seiten der Mitgliedschaft Anlass zu mehr oder weniger temperamentvollen Ausführungen.

Der Lebensmittelverein **Zürich** folgt, trotz dem kürzlich erfolgten Mehlpreisaufschlag dem vom A. C. V. beider Basel und einigen weiteren Konsumvereinen schon vor längerer Zeit gegebenen Beispiel, indem er den Preis für die gangbarsten «Weggli» von 7½ auf 5 Rp. heruntersetzt. Die Reduktion beträgt unter Berücksichtigung einer gewissen Gewichtsverminderung, die im Zusammenhang mit dem Abschlag durchgeführt wird, 18/20 Prozent.

Einen Vergleich auf der mittleren Linie schlossen unter Assistenz von Landammann Knüsel die Allgemeine Konsumgenossenschaft **Zug** und die Bäckermeister von Zug. Die A. K. G. Zug hatte ihre Backwarenvermittlung von ursprünglich 2 auf ihre sämtlichen 7 Spezereiläden ausgedehnt. Die Bäckermeister erblickten darin einen Verstoss gegen das Filialverbotsgesetz und verlangten, dass die A. K. G. diese «Geschäftserweiterung» wieder rückgängig mache. Der getroffene Vergleich lautet nun dahingehend, dass die A. K. G. mit Ausnahme der Fünferbrötchen in vier Läden sämtliche Backwaren vermitteln darf, währenddem den weiteren drei Läden der Backwarenverkauf untersagt sein soll.

Der Allgemeine Konsumverein **Erstfeld und Urner Oberland** veranstaltet einen Unterhaltungsabend zugunsten der Arbeitslosen des Kantons Uri mit einem reichhaltigen Programm.

Herbetswil entschloss sich, die bisher geübte «Gutziabgabe» an Kinder einzustellen und dafür jährlich einen gewissen Betrag der Schülerreisekasse zuzuweisen.

Auf immer weitere Gebiete der Landesproduktenverwertung erstreckt sich die Tätigkeit des V. S. K. und seiner Verbandsvereine. Neuestens befasst sich der Konsumverein **Wildhaus** mit dem Sammeln der in den Landwirtschaftsbetrieben seiner Mitglieder gewonnenen Schafwolle. Abnehmer ist eine Bündner Fabrik, mit der der Verein durch Vermittlung des V. S. K. in Verbindung kam. Ein wesentlicher Vorteil für die Mitglieder ergibt sich daraus, dass sie nicht als Gegenwert Wollprodukte beziehen müssen, sondern das bare Geld erhalten.

Ste-Croix verkaufte eine bekannte Zahnpasta anstatt zum vorgeschriebenen Preis von Fr. 1.25 zu einem Franken. Auf die Vorstellungen der Fabrik wies es daraufhin, dass es auch bei Abgabe zu einem Franken noch einen Ueberschuss von 41,2 % erziele, was es als überaus reichlich betrachten müsse. Auf die trotzdem erfolgte Sperre reagierte der Verein auf die einzig richtige Weise, indem er nämlich sich entschloss, von nun ab nur noch Co-op-Zahnpasta zu vermitteln, und gleichzeitig den Preis auf 90 Rp. ansetzte. Einem Lieferanten von Haushaltungswagen stellt er ein ähnliches Vorgehen in Aussicht, falls er nicht einlenke. h.

Biel. † Jakob Zimmermann. Am Sonntag, den 17. November, verstarb plötzlich an einem Schlaganfall auf dem Wege zum Bahnhof Herr Jakob Zimmermann, Feuerwehrsekretär, im Alter von 59 Jahren. Der Verstorbene hat sich im öffentlichen Leben der Zukunftsstadt hervorragend betätigt. Er war ein eifriges Mitglied des Grütlivereins und gehörte längere Zeit verschiedenen städtischen Kommissionen an. Dann war er Vorstandsmitglied des Vereins zur Hebung der Volksgesundheit und des Vereins für den Völkerbund. Das ihm am meisten am Herzen liegende Tätigkeitsgebiet war aber das Genossenschaftswesen. Hier treffen wir ihn als Behördemitglied der Genossenschaftsapotheke, der Volkshausgenossenschaft und, am längsten, bei der Konsumgenossenschaft; zuerst während 7 Jahren als Mitglied der Kontrollstelle und seit 20 Jahren ununterbrochen als Mitglied des Verwaltungsrates, wo er als Protokollführer und zuletzt als Vizepräsident amtete. Seine mit innerer Überzeugung vorgetragenen Ansichten bewiesen, dass er ein praktisch veranlagter und belesener Genossenschafter war. Seine aussergewöhnlichen Fähigkeiten werden am besten dadurch bewiesen, dass er sich vom Malergesellen zum städtischen Angestellten als ständigem Sekretär der Feuerwehr emporarbeiten konnte. Nicht nur das Wort wusste er zu beherrschen, er war auch ein gewandter Mann der Feder, der sich mit Vorliebe journalistisch betätigte. Der Bildungsausschuss der Arbeiter-Union stand längere Zeit unter seiner Leitung, und in der neuen Volkshaus-Baugenossenschaft bekleidete er das Amt eines Sekretärs des Verwaltungsrates. So hat Herr Zimmermann ein voll gerüttelt Mass von Arbeit geleistet, vielleicht mehr als seiner seit längerer Zeit erschütterten Gesundheit zuträglich war. Noch vor wenigen Monaten erwarb er sich ein eigenes Heim, und kaum eingezogen, führt ihn des Todes rauhe Hand für immer von dannen. An seiner Bahre trauern die Gattin und mehrere erwachsene Kinder; es trauern aber auch viele Genossenschafter um einen überzeugten Verfechter der Interessen des werktätigen Volkes. Friede seiner Asche! hw.

Gams. An der ordentlichen Jahresversammlung vom 10. November d. J. war wiederum die stattliche Zahl von 165 Genossenschaftern anwesend. Sie nahm einen raschen, flotten Verlauf unter der bewährten Leitung von Präsident Dan. Scherrer. Rechnung und Bericht pro 1934/35 wurden ohne Diskussion einstimmig genehmigt und im weiteren dem Verwaltungsrat Auftrag erteilt, für die nächste ordentliche Versammlung einen neuen Statutenentwurf vorzubereiten.

Die Jahresrechnung zeigt eine Umsatzvermehrung von ca. 29,800 Fr., womit der Umsatz auf 243,000 Fr. steigt, während die Mitgliederzahl sich um 22 auf 350 vermehrte. Das Rechnungsergebnis gestattet wiederum die Rückerstattung von 9 % auf die Warenbezüge der Mitglieder, wie im Vorjahre. Die Bäckerei verarbeitete 88,500 kg Brot, gegen 87,100 i. V. Dank und Anerkennung bei der Mitgliedschaft fand die Verwaltung für die im Laufe dieses Herbstes erstmals in grösserem Maßstabe durchgeführte Landesprodukten-Abnahme durch unsere Genossenschaft. Die mit dem Verband landw. Genossenschaften des Kts. St. Gallen in Azmoos und seiner Sektion Gams abgeschlossene Vereinbarung wirkte sich segensreich aus, konnten wir doch unsern Mitgliedern und weiteren Produzenten nachstehende Produkte abnehmen und an genannten Verband abliefern: Speisezwiebeln 2500 kg, Quitten 1550 kg, frische Dörrbirnen 8250 kg, Kartoffeln 18,000 kg, Tafelobst 80,500 kg, Mostobst 471,800 kg, also total 582,600 kg oder 58 Waggons zu 10 Tonnen Landesprodukte. Unsere Mitglieder, die zum grössten Teil sowohl Konsumenten als auch Produzenten sind, kamen dadurch zum vollen Genuss der Vorteile genossenschaftlicher Warenvermittlung. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass gerade durch diese enge Zusammenarbeit von Produzenten- und Konsumentenorganisation der

Genossenschaftsgedanke neue Freunde bei unserer Bevölkerung fand und daher auch zur Entwicklung unserer Genossenschaft Erhebliches beiträgt. e.

Oensingen. Generalversammlung vom 9. November. Der Präsident, Herr Albert Pfluger, Landwirt, eröffnete die von 150 Personen besuchte Versammlung. Nach kurzem, markantem Eröffnungswort erteilte er Herrn Dr. Müller, Mitglied der Verwaltungs-Kommission des V. S. K., das Wort.

Herr Dr. Müller orientierte die Versammlung über den Handel mit Setzzwiebeln. Herr Müller ist kein Freund der Setzzwiebeln aus den Ostländern. Jedermann, der mit diesen einen Versuch gemacht, ist von deren Minderwertigkeit überzeugt worden, währenddem über die Oensinger beim Verband keine Reklamation einging. In der Diskussion wurde von einem Votanten bemerkt, dass der Preisrückgang der 1934 Ernte den Produzenten unverständlich war und dass der Verband dafür besorgt sein möchte, dass ein annehmbarer Preis erzielt werde.

Herr Dr. Müller wies darauf hin, dass alles in die Wege geleitet sei, die inländischen Setzzwiebeln abzusetzen. Herr Scholer ersucht die Produzenten, Vertrauen zu haben, und betont, dass er für alle Vereine, die ihm unterstellt seien, nur Oensinger Zwiebeln gekauft habe. Der Präsident verdankt den beiden Herren ihre Worte aufs beste. Hierauf erfolgte die Behandlung der ordentlichen Traktanden.

Die sich auf rd. Fr. 193,000.— belaufende Bilanz zeigt u. a. folgende Posten: Aktiven: Waren 47,900.—; Liegenschaften 122,000.—. Passiven: Depositenkasse 57,000.—; Reservefonds 56,500.—; Hypotheken 51,000.—; Garantierter Rabatt 7 % = 17,900.—; Netto-Ueberschuss 10,100.—. Der Umsatz hat sich wertmässig um zirka 1 % vermindert, während sich mengenmässig eine Zunahme ergab. Die Rückvergütung ist auf 3 % festgesetzt worden.

In den neuen Statuten ist die Wahl des V. R. nach dem Proporz-System vorgesehen. Aus diesem Grunde wird die Wahl des Vorstandes nur auf 1 Jahr vorgenommen. Derselbe besteht aus Pfluger Albert, Landwirt, Präsident; Schmid Alfred, pens. Vorarbeiter, Vize-Präsident, und Büchler Rudolf, Aktuar. A.

Verwaltungskommission

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von der Société coopérative de consommation Le Brassus Fr. 50.— überwiesen worden; diese Zuwendung wird anmit bestens verdankt.

Rechtswesen

Statutenrevision.

Wir machen die Vorstände unserer Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass Statutenrevisionen schon im **Entwurf** an das II. Departement des V. S. K. (Rechtswesen) zur Begutachtung einzusenden sind. Andernfalls, wenn erst die endgültig beschlossene Fassung vorgelegt wird, können Korrekturen nur noch auf dem Wege einer zweiten Revision angebracht werden, was unnötige Arbeit und Kosten verursacht.

Bibliographie

«DAS WERK». Das Novemberheft bringt u. a. zwei sehr bemerkenswerte Luzerner Grossbauten: Das Kunst- und Kongresshaus neben dem Bahnhof und die neue Infanteriekaserne auf der Allmend. Das Kunst- und Kongresshaus ist das erste derartige Gebäude in der Schweiz. Durch seine Errichtung ist Luzern zu einem Mittelpunkt internationaler Tagungen geworden. Mit grossem Raffinement ist der Bau für die verschiedenartigsten Benützungen eingerichtet worden, er enthält einen grossen Saal mit 1100 und einen kleinen mit 300 Sitzplätzen, ausserdem Ausstellungsräume, eine Bühne, ein Restaurant usw. — Es folgt u. a. die Publikation der neuen Museumsbauten am Helvetiaplatz in Bern für Schulwarte, alpines Museum und Kunstmuseum.

Kooperativa Förbundets Arkitektkontor 1925—1935 — Swedish Cooperative Wholesale Society's Architect's Office 1925—1935: Der Verband der schwedischen Konsumvereine besitzt ein Architekturbüro, das seinen übrigen Schöpfungen würdig zur Seite steht. Gegründet im Dezember 1924 richtete es bis zum heutigen Tag rund 2,000 Läden ein, erstellte etwa 600 Neubauten für Verkaufs- und ca. 30 für Industrie- und Lagerzwecke und führte annähernd 500 Umbauten verschiedener Art durch. Ausserdem entwarf es in grösserer Zahl zeitgemässe Möbel, Hausgerätschaften, Verpackungen usw. Die Bedeutung des Büros geht aus der grossen Zahl von Personen, die es beschäftigt, hervor. Es sind deren nicht weniger als 70. Die Leitung liegt in den Händen einer Art Arbeitskollektiv der einzelnen Ressortchefs, an deren Spitze wiederum der Chefarchitekt, Eskil Sundahl, steht. Die Arbeit, die im Architekturbüro des schwedischen Konsumvereinsverbandes geleistet wird, findet nicht nur innerhalb der Bewegung, sondern auch in weiten Kreisen des Landes und selbst im Auslande Anerkennung. Beweis dafür, dass das Büro den Auftrag erhielt, im fernen Island ein grösseres Genossenschaftsgebäude zu erstellen.

Schon im Jahre 1927 gab das Architekturbüro ein kleines Album mit Abbildungen einer Auswahl seiner Schöpfungen heraus. Den Anlass des Abschlusses einer zehn Jahre umfassenden Tätigkeit benützt es nun, dasselbe in einem weiteren Rahmen zu tun. Das neue, 148 Seiten umfassende Werk erscheint gleichzeitig in schwedischer und englischer Sprache. Da aber der Text nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist die Veröffentlichung auch denjenigen zugänglich, die weder der englischen noch der schwedischen Sprache mächtig sind. Die gesamte Ausstattung darf ruhig als erstklassig bezeichnet werden. Sie ist ein Zeugnis, wie es kein besseres geben kann, für die wahrhaft kulturschaffende Tätigkeit dieser gleichzeitig auch grössten Institution Schwedens auf diesem Gebiete. Es steht damit übrigens in voller Uebereinstimmung mit den allgemeinen Bestrebungen des schwedischen Verbandes, die ja nicht lediglich auf eine quantitative, sondern ebenso sehr auf eine qualitative Hebung des Lebensstandards des schwedischen Volkes gerichtet sind. h.

Ein Huhn, das zu faul ist, seine Eier selbst auszubrüten. Wissenswertes über dieses interessante Tier, nebst vielen anderen Geschichten bringt die unterhaltende und lehrreiche illustrierte Jugend-Zeitschrift **«Der Spatz».** Der Spatz mit seinen farbigen Titelblättern eignet sich in seiner hübschen Aufmachung vorzüglich als beliebtes Weihnachtsgeschenk.

Eingelaufene Schriften.

Schär, Dr. oec. publ. Arnold: Das Werk von Bernhard Collin-Bernoulli. Ein Beitrag zu den Anfängen der Basler Sozialpolitik. Teilausgabe. Heft 36 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek, herausgegeben vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.). 1935. 64 S.

Schär, Dr. oec. publ. Arnold. Das Werk von Bernhard Collin-Bernoulli. Ein Beitrag zu den Anfängen der Basler Sozialpolitik. Gesamtausgabe. Band IV der Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens. Basel, 1935. 208 S.

Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter: Wirtschaftliche Erneuerung. Bericht über den 4. Schweizerischen Evangelisch-sozialen Kongress in Zürich, 28.-29. April 1934 mit der vollinhaltlichen Wiedergabe der Hauptvorträge enthaltend die Erklärung von Herrn Bundesrat Dr. Edm. Schulthess zu den wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart. 1934. 128 S.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel